

DP

DEUTSCHE POLIZEI

08/26

Das Magazin
der Gewerkschaft
der Polizei



Steht ein Elefant im Raum ...

Richtig Nein sagen



Titel

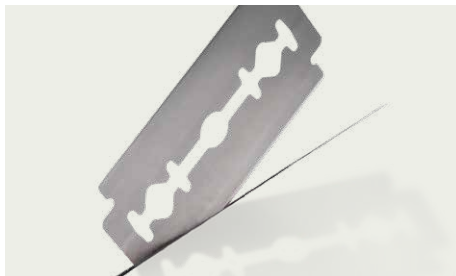
Steht ein Elefant im Raum ...



2 Richtig Nein sagen

Schwerpunkt

Kritik an 33 (Renten-)Punkten



10 Rasiermesserscharf

12 „Besser“ gesund bleiben

Innenleben

8 Unterstützt, na klar!

8 Starke Signale

8 Neuer Schul-Buddy

9 Volltreffer!

14 Geschlossene GdP-Gratulation

Olympischer Austausch



14 Special Moments

16 Gut informiert in den Ruhestand

17 Erinnern heißt handeln

18 Sichtbarer sein

19 Keine One-Man-Show

24 Biken? Aber sicher!

25 Auf ein Wort mit Laura-Jane Klein

26 Gefahr aus heiterem Himmel

28 In Gedenken

GdP-Avatare wissen es



29 Digitale Brücke

30 Bald digital souverän?

Sachverständig im Bundestag



32 Man kennt uns

32 Impressum

Zum Titel: „Richtig Nein sagen“

Für den Fall einer notwendigen Remonstration haben wir Euch die wichtigsten To-do's auf Scheckkartengröße zusammengefasst. Wer seine DP jedoch vor der Schere retten möchte, nutzt bitte den QR-Code zum Download einer entsprechenden pdf-Datei.



Remonstration gegen Dienstanordnung



Damit ich im Zweifel vor Strafe, Haftung
und Diszi geschützt bin:

1. Zweifel → sofort ansprechen
2. Bestätigung → fordern
3. Eskalation → nächsthöhere Vorgesetzte
4. Dokumentation → immer
5. Strafbar? → nicht ausführen

Rechtsgrundlage: § 36 Beamtenstatusgesetz

„Beamtinnen und Beamte tragen für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung. (...) Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen haben Beamtinnen und Beamte unverzüglich auf dem Dienstweg geltend zu machen.“

„Ich habe rechtliche Bedenken gegen diese Anordnung,
weil ...“

„Halten Sie Ihre Anordnung aufrecht?“

„Ich bitte um schriftliche Bestätigung“

- Zeitpunkt der Anordnung
- Wortlaut/Inhalt
- eigene Bedenken
- Reaktionen der Vorgesetzten
- erhaltene Bestätigungen

„Ich wende mich an den nächsthöheren Vorgesetzten.“

„Ich halte diese Anordnung für strafbar, deshalb werde
ich sie nicht befolgen.“

STEHT EIN ELEFANT IM RAUM ...

Richtig Nein sagen



Es kann mitunter tierisch zugehen, will man in sprachlichen Bildern ausdrücken, was gerade Sache ist: die Taube auf dem Dach, der Spatz in der Hand, die Schwalbe und der Sommer, blinde Hühner, das Pferd auf'm Flur – meist Umschreibungen für selten aufregende Begebenheiten. Steht jedoch ein Elefant im Raum, kann es heikel werden. Das Totschweigen ist jedoch nicht die Sache des Titelauteurs Sven Hüber. Der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende und langjährige Vorsitzende des Bundespolizei-Hauptpersonalrats erklärt, welche Verpflichtungen mit dem Eid auf das Grundgesetz verbunden sind.

Sven Hüber

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) nimmt ihren Satzungsauftrag und den Eid ihrer Mitglieder ernst. Natürlich.

Jede Beamtin und jeder Beamte schwören bei ihrer Ernennung einen Eid auf das Grundgesetz. Das ist schnell gemacht, der Text ist nicht lang. In der Laufbahnausbildung (oder in der „Anpassungsfortbildung“ in den Polizeien der östlichen Bundesländer der 1990er Jahre und dem Bundesgrenzschutz im Osten) war Verfassungsrecht Standard. Man weiß also, worum es geht.

In Sachsen-Anhalt etwa lautet der Eid ähnlich wie in anderen Ländern oder dem Bund: „Ich schwöre, meine Kraft dem Volk und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Das klingt gut und vertraut.

Jede und jeder Einzelne schwört mit ihrer Stimme, die Verfassung zu verteidigen. Schon das Schwur-Wort „verteidigen“ indiziert, dass es Angreifer auf die Verfassung und auf unsere Werte gibt und die Frage besteht: Wie wollen wir leben? Und gegen Verfassungsfeinde tritt man als Polizeibeamter ganz persönlich an, weil der geleistete Schwur es genauso vorsieht.

Anders gesagt: Verfassungsfeinde, egal welcher politischen oder religiösen Schlagrichtung, können von Polizistinnen und Polizisten niemals goutiert werden, weil das dem geleisteten Eid widerspricht.

Denn es gibt eine gesetzliche „Eintretens-Pflicht“ für die freiheitlich-demokratische Grundordnung: Nach Paragraph 60 I 3 Bundesbeamtengesetz (BBG) („Beamtinnen und Beamte müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten“) sowie 33 I 3 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) („Ihr Verhalten innerhalb und außerhalb des Dienstes muss der Achtung und dem Vertrauen gerecht werden, die ihr Beruf erfordert.“) ist verfassungstreues aktives Eintreten alternativlos.

Die rechtswissenschaftliche Expertenauffassung ist: Der Diensteid spiegelt diese alternativlosen materiellen Dienstpflichten wider, auch wenn er keine eigenen Dienstpflichten begründet.

Sprechen wir also offen über den Elefanten im Raum und die nicht wenige auch in der GdP umtreibende Frage, was geschehen solle, übernehme die AfD ein Innenministerium.

Für die „Alternative für Deutschland“ (AfD) gibt es nach mehreren Gerichtsentscheidungen ausreichende tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen innerhalb der Partei. In fünf Ländern – Niedersachsen, Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg – sind die zur Wahl antretenden AfD-Landesverbände gerichtsfest als „gesichert rechtsextrem“ eingestuft. Der Grund: Weil sie Angriffe gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung begehen.

In weiteren vier Ländern – Bayern, Baden-Württemberg, Bremen und Hessen – wird die Partei amtlich als rechtsextremer

UNG

Verdachtsfall geführt. Auch in Rheinland-Pfalz liegen „hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen“ vor, in Nordrhein-Westfalen gilt das für Teile des Landesverbandes, auch die Verfassungsschutzbehörden in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern haben die jeweiligen Landesverbände auf dem Radar.

Über 20.000 der 50.000 AfD-Mitglieder sind identifizierte Rechtsextremisten. Unsere GdP-Mitglieder in den Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundes haben akribisch lange Beweisketten für die verfassungsfeindlichen Bestrebungen dieser Partei gesammelt.

Zurück zum Eid: Die JUNGE GRUPE (GdP) hat ihre Perspektive in den äußerst griffigen Kampagnennamen gegossen: „Das Grundgesetz ist unsere DNA!“. So weit, so gut und theoretisch klar. Wer auf das Grundgesetz seinen ganz persönlichen Eid schwört und es als seine DNA sieht, kann bei Verfassungsfeinden nicht mitmachen oder heimlich verklemmte Sympathien hegen. Wer dies trotzdem tut, hat im Polizeiberuf nichts verloren. Man kann nicht auf die Verfassung schwören und sich zugleich mit Verfassungsfeinden verbünden!

Ein absolutes „No-Go“

Wer seinen geleisteten Eid ernst nimmt, kann gar nicht anders: No-Go mit der AfD! Polizisten können kraft ihres abgelegten Eides keine verfassungsfeindliche Partei wählen, diese unterstützen, oder dort mitmachen! Oder wie es das Berliner Verwaltungsgericht in einer jüngsten Entscheidung (Beschluss vom 11. Juni 2026, Az.: VG 7 L 479/26) feststellte: Wer als Polizist bei der AfD mitmacht und so seine inhaltliche Identifikation mit den programmatischen – und mindestens in Teilbereichen nach aktuellem Erkenntnisstand auch verfassungsfeindlichen – Zielen der AfD dokumentiert, besitzt nicht die erforderliche charakterliche Eignung für den Polizeiberuf.

Diese gerichtliche Feststellung unterstreicht die Richtigkeit und Notwendigkeit des Unvereinbarkeitsbeschlusses der GdP mit einer Mitgliedschaft in der AfD. Strengste Distanz ist also angesagt. Und für den Fall, dass der „Elefant im Raum“ tatsächlich ein Innenministerium übernehmen sollte, ist die Erinnerung an die jeden Beamten und jede Beamtin treffende Remonstrations-

pflicht das erste Mittel der Wahl. Eine AfD-Machtergreifung entbindet keinen Beamten von seinem Eid auf den Schutz der Verfassung, im Gegenteil. Die nach der Nazizeit eingeführte Remonstrationspflicht soll garantieren, dass sich eine Rolle der Polizei wie 1933–1945 niemals mehr wiederholen kann.

Selbst und höchstpersönlich

Der Schwur, als Polizeibeamtin oder -beamter die Verfassung zu verteidigen, beinhaltet die ganze Verfassung. Aber wer in der Polizei hat das Grundgesetz schon bis in die hinteren Artikel präsent im Kopf und sieht sich ganz persönlich in der Pflicht? Anders gefragt: Wer hat in letzter Zeit im Grundgesetz geblättert und ist bei Artikel 91 hängen geblieben und bei der Verteidigung der Verfassung durch die Polizei auch in Zeiten eines „inneren Notstandes“ nachdenklich geworden?

Dass Deutschland ein föderaler Bundesstaat ist, braucht man nicht zu betonen. Wie breit ist aber das Wissen und wie groß die persönliche Bereitschaft als Polizeibeamter? Und zwar dann, wenn das Grundgesetz den gegebenen Eid einfordert. Dann, wenn es den Einsatz mit ganzer persönlicher Kraft fordert. Warum? Weil die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung in einem Bundesland (und das muss nicht das eigene Land sein!) auf der Tagesordnung steht und diese Polizeiaufgabe von einem selbst und höchstpersönlich erledigt werden muss.

Niemand weiß besser als die Deutschen aus ihrer eigenen Geschichte, dass die Demokratie immer die grundsätzliche Möglichkeit beinhaltet, dass verfassungsfeindliche Parteien durch demokratische Wahlen an die Macht kommen und ihr Unheil ausleben dürfen. Theodor Heuss, der spätere erste Bundespräsident, war einer der Abgeordneten der bürgerlichen Zentrums-partei im Deutschen Reichstag, die am 23. März 1933 den „Ermächtigungsgesetzen“ (offiziell: „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“) zustimmten, weil sich die bürgerlichen Parteien dadurch eine „Einhegung“ der Nazi-Partei erhofften. Die gewählten Abgeordneten entmachteten damit höchstselbst faktisch das Parlament und übertrugen die Gesetzgebungskompetenz auf die Reichsregierung unter Adolf Hitler. Die Gesetze konnten von der Weimarer Ver-





fassung abweichen. Die Gewaltenteilung und die Grundrechte wurden damit außer Kraft gesetzt. Das alles, wohlgemerkt, „demokratisch legitimiert“ vom Wähler.

Die Folgen dieses „vom Wähler demokratisch legitimierten“ Verfassungsbruchs sind bekannt: Polizisten, die im republiktreuen „Schrader-Verband“ (der ersten Polizeigewerkschaft Deutschlands) organisiert waren oder gegen die SA (Sturmabteilung, die paramilitärische Kampforganisation der NSDAP) ermittelt hatten, wurden willkürlich verhaftet und in frühen Konzentrationslagern (KZ) rechtlos inhaftiert. Gewerkschaftsvorsitzender Ernst Schrader wurde mehrere Monate rechtswidrig im Konzentrationslager Oranienburg bei Berlin festgehalten. „Schlagetots“ der SA, der NSDAP-Marsch- und Prügeltruppe, wurden ganz offiziell zu „Hilfspolizisten“ in Preußen ernannt. Sie wurden dadurch in die Lage versetzt, politische Gegner polizeioffiziell in ihre Folterkeller zu verschleppen und wie in der „Köpenicker Blutwoche“ zwischen dem 21. und 26. Juni 1933 hundertfach zu foltern und Dutzende zu ermorden.

Die „Mütter und Väter des Grundgesetzes“, die auch um die früheren verfassungsfeindlichen Ereignisse wie den „Kapp-Putsch“ vom 13. bis 17. März 1920 oder den „Hamburger Aufstand“ wussten, wollten Vorsorge treffen, dass die Demokratie nicht nur auf dem Papier und in Reden, sondern auch tatsächlich „wehrhaft“ ist. Das deutsche „Nie wieder!“ meint schließlich auch, es nie wieder zuzulassen, dass mit den demokratischen Instrumenten einer Wahl an die Macht gekommene undemokratische, verfassungsfeindliche Machthaber die Verfassung brechen und die Demokratie letztlich abschaffen können. So verleiht Artikel 20 Abs. 4 des Grundgesetzes das sogenannte Widerstandsrecht: Jede und jeder Deutsche hat das Recht zum Widerstand gegen jede und jeden, die es unternehmen, die verfassungsmäßige Ordnung zu beseitigen, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Die „verfassungsmäßige Ordnung“ umfasst dabei die gesamte, mit der Verfassung in Einklang stehende Rechtsordnung. Eine Störung liegt im juristischen Alltag oft bereits in Form von Verstößen gegen diese Ordnung vor. So stellt bereits die Weigerung eines Bundeslandes, Bundesrecht auszuüben und anzuwenden, eine Störung dar.

Aus dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Hannover vom 1. Juni 2026 (Az.: 10 B 1105/26):



Die verfassungsfeindlichen Bestrebungen der AfD lassen sich an Agitationen gegen die zentralen Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung – die Menschenwürde, das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip – belegen. Es liegen hinreichende Tatsachen für Bestrebungen gegen das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip vor, weil den etablierten Parteien, der Bundesregierung, der Verwaltung sowie der Justiz antidemokratische Ziele, ungesetzliches Verhalten und die Absicht, dem deutschen Volk zu schaden, unterstellt werden.

Der Charakter der Partei AfD ist durch Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung geprägt. Es lässt sich ein verfassungsfeindlich geprägtes Gesamtbild attestieren.

Was Artikel 91 GG von uns verlangt

Das Grundgesetz beinhaltet seit dem Sommer 1968 als Abwehrmechanismus auch den Artikel 91 und beschreibt die Aufgaben der Polizei zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der verfassungsmäßigen Ordnung bei einem „inneren Notstand“. Auch wenn wohl die ursprüngliche Vorstellung war, dass ein durch die Polizeien zu beendender Notstand ausbricht, falls etwa durch Aufstände und Tumulte eine demokratische Regierung eines Bundeslandes nicht mehr handlungsfähig sein sollte, so sind gleichwohl auch andere Konstellationen denkbar. Insbesondere ist es eben auch vorstellbar, dass eine Landesregierung die verfassungsmäßige Ordnung untergräbt oder die sie tragende Partei verboten wird.

Das kann zum Beispiel dann der Fall sein, wenn in einem Parteiverbotsverfahren, das seine verfassungsrechtliche Grundlage in Art. 21 IV GG hat und in Paragraph 13 Nr. 2 Bundesverfassungsgerichtsgesetz (BVerfGG) als Auftrag beschrieben ist, das Bundesverfassungsgericht von seinem Recht nach Paragraph 46 Abs. 2 BVerfGG Gebrauch macht und feststellen sollte, dass (nur) Teile einer Partei wie der AfD, also etwa einzelne Landesverbände, als verfassungswidrig einzustufen und zu verbieten wären. Die dann auftretenden Schwierigkeiten zeigt Paragraph 32 Parteiengesetz: Zuständig für die Verbotsdurchsetzung gegen einen (ggf. eigenen) Landesverband einer verbotenen Partei oder einen Teil dieser Partei wären die von einer Landesregierung bestimmten Behörden, sofern das Verfassungsgericht keine andere Vollstreckung anordnet. Nur wenn sich die Organisation oder Tätigkeit des verbotenen Parteiteils über ein Bundesland hinaus erstreckt, müsste der Bundesinnenminister die Vollstreckung übernehmen. Zu Recht kann man fragen, ob diese Rechtskonstellation funktionieren kann, wenn eine Landesregierung mit Ministern einer verbotenen (Teil-)Partei sich selbst abwickeln und eine Entscheidung gegen sich selbst vollstrecken soll. Wer den Gedanken weiterführt, landet unweigerlich bei dem Mechanismus von Artikel 91 GG.

Die Folgen einer solchen Entscheidung wären immens, weil Landes- und Regionalparlamente, Gemeindevertretungen, und auch Amtsinhaber der verschiedenen Ebe-

nen von einem Verbot der sie aufstellenden Partei betroffen wären. Auch für den Fall, dass sich Vertreter einer durch verfassungsfeindliche Bestrebungen gekennzeichneten Partei in einem übernommenen Regierungsamt eines Landes weigern, geltendes Bundesrecht anzuwenden und umzusetzen, und damit die verfassungsmäßige Ordnung auszuhebeln versuchen, kann es zu einer Situation des „inneren Notstandes“ führen. Das Grundgesetz sieht dann in Artikel 91 auch vor, dass die Bundesregierung die Polizei in diesem Lande und die Polizeikräfte anderer Länder ihren Weisungen unterstellen sowie Einheiten der Bundespolizei einsetzen darf, wenn das Land, in dem die Gefahr droht, nicht selbst zur Bekämpfung der Gefahr bereit oder in der Lage ist. Die Anordnung zum Polizeieinsatz ist nach Beseitigung der Gefahr, im Übrigen jederzeit auf Verlangen des Bundesrates aufzuheben.

Genau für diese Zwecke wurde auch das Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesregierung und den Ländern zu den Bereitschaftspolizeien geschlossen. Darin geregelt sind etwa die Grundlagen für die Berechnung der Stärke der Bereitschaftspolizei wie auch das unter Berücksichtigung möglicher Gefahrenlagen nach dem Artikel 91 Abs. 2 des Grundgesetzes zu bestimmende Sicherheitsbedürfnis.

Anders ausgedrückt: Die Bereitschaftspolizeien müssen so stark und so vorbereitet sein, um auf Weisung des Bundesinnenministers auch in einem anderen Bundesland, gemeinsam mit der Bundespolizei, mit polizeilichen Mitteln die verfassungsmäßige Ordnung wiederherstellen zu können.

Das ist einer der Gründe, warum die GdP nicht müde wird, immer und immer wieder die personelle und ausstattungsmäßige Stärkung der Bereitschaftspolizeien der Länder und des Bundes einzufordern.

Sind wir auf das Verfassungsszenario des „inneren Notstandes“ vorbereitet? Ist dieser Auftrag der Verfassung der „wehrhaften Demokratie“, auf die jede Polizistin und jeder Polizist den Eid geschworen hat, bekannt, akzeptiert? Wie bereiten wir uns darauf vor? Welche Szenarien sind vorstellbar und eingeübt? Wem obliegt die Einsatzführung in dem betroffenen Land, wer stellt den Einsatzführungsstab, das Kommunikationsnetz?

Wenn sich die Innenministerkonferenz in den vergangenen Wochen mehrfach mit dem Szenario der Machtergreifung einer ex-

tremistischen Partei auch in einem Innenressort befasste, ist es für die Polizeiführungsgremien höchste Zeit, sich ebenfalls vorzubereiten. Denn ein klarer Verfassungsauftrag, auch für Einsätze nach Artikel 91 Absatz 2 Grundgesetz gewappnet zu sein, ist bei Weitem keine „Panikmache“, sondern eben ein eindeutiger Auftrag an die Polizei.

Noch einmal: Die volle Handlungsfähigkeit der Polizei in allen ihren Gliedern muss auch im Fall der Notwendigkeit der Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung garantiert sein.

Mit Blick darauf ist es erforderlich, dass Spitzenfunktionen der Polizei nicht länger von „politischen Beamten“ besetzt sind. Damit wird das Risiko umgangen, dass die Polizeiführung im Falle der Wahl von Verfassungsfeinden an die Macht über Nacht nach politischem Gusto ausgetauscht, politisch paralysiert und von der Spitze an handlungsunfähig oder -unwillig werden könnte. Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Missstand erkannt und beseitigt. Karlsruhe entschied bereits 2024, dass Polizeipräsidenten grundsätzlich keine politischen Beamten sein dürfen (BVerfG, Beschluss vom 09.04.2024, 2 BvL 2/22). Unter anderem Nordrhein-Westfalen hat daraufhin den Polizeipräsidenten (PP) aus dem Paragraphen 37 des Landesbeamtengesetzes (LBG) herausgenommen. Weitere Landesgesetzgeber folgten. Nach Auffassung von Experten sind Polizeipräsidenten nur noch in Berlin (Paragraph 46 I Nr. 5 LBG Berlin) und in Thüringen (Paragraph 27 I Nr. 4 ThürBG) politische Beamte – und wie bekannt beim Bund (Paragraph 54 I Nr. 7 und 8 BBG) für die Präsidenten des Bundeskriminalamtes und der Bundespolizei. Zu überlegen ist auch, ob die Leiter der Verfassungsschutzbehörden wie etwa in Sachsen-Anhalt weiter politische Beamte sein sollen, und auch die Überlegung der Berliner Generalstaatsanwältin ist diskussionswürdig, die Weisungsbefugnis von Justizministerien an die Staatsanwaltschaften abzuschaffen oder einzuschränken, um politische Einflussnahmen von extremistischen Regierungsmitgliedern auf die Justiz wie auch generell auf die Exekutive zu verhindern.

Klarer Blick und ohne Angst

Wir sind die größte Polizeigewerkschaft in der wehrhaften Demokratie. Was Euch als

Mitglieder unserer GdP vereint, ist das gemeinsame Satzungsbekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Wir haben gemeinsam beschlossen, dass sich unsere Gewerkschaft von den demokratischen Prinzipien und von den Grundrechten, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgelegt sind, leiten lässt und undemokratische Bestrebungen jeder Art ablehnt.

Deshalb müssen wir uns mit klarem Blick und ohne Angst vor „AfD-Innenministern“ auch rechtzeitig vorbereiten und uns damit auseinandersetzen, was die wehrhafte Demokratie von uns im „Was wäre, wenn ...“-Fall zu Recht erwartet und im Grundgesetz verankert hat.

Als GdP tun wir das für unser Land und für uns selbst. Zum einen, um Euch, unsere Mitglieder, zu schützen und in der Wahrnehmung Eures Verfassungsauftrages zu ermutigen. Wir unterstützen Euch mit unserem Rechtsschutz in der Wahrnehmung Eurer Remonstrationspflicht bei zu befürchtenden rechtswidrigen Weisungen möglicher antidemokratischer Minister. Zum anderen, um damit unsere Demokratie in den Dienststellen, die Mitbestimmung, die Gleichstellungsrechte, die Vielfalt unserer Beschäftigten zu verteidigen.

Ich sagte bereits: Die GdP nimmt ihren Satzungsauftrag und den Eid ihrer Mitglieder ernst. Daran wird sich nichts ändern, auch nicht nach ungewissen Landtagswahlen. ■



GdP/Kay Heschmann

DP-Autor Sven Hüber

ist stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender und Beamtenexperte.

INNENLEBEN

Andrang bei den Unterstützern

GROSSLAGE IN ERFURT

Unterstützt, na klar!

Redaktion

Der AfD-Bundesparteitag hat neben der massiven Polizeilage in Erfurt auch Kolleginnen und Kollegen der GdP-Thüringen für den Vor-Ort-Einsatz aktiviert. Diese haben mit dem Verteilen von Erfrischungen und Snacks den schweren Einsatz ein wenig erleichtert. Natürlich waren sie auch für alle Einsatzkräfte jederzeit ansprechbar.

Nach der Lage dankte Mandy Koch, Landesvorsitzende der GdP Thüringen, allen eingesetzten Kräften der Thüringer Polizei sowie den vielen Unterstützungskräften aus allen Bundesländern, der Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt. Trotz langer Dienstzeiten, kurzer Ruhezeiten und hoher mehrtägiger Einsatzbelastung hätten diese Polizistinnen und Polizisten professionell

Sicherheit gewährleistet und Grundrechte geschützt. „Genau das erwarten die Menschen von ihrer Polizei – und genau das haben wir am Wochenende bewiesen“, betonte Koch.

GdP-Bundesvorsitzender Jochen Kopelke ergänzte: „Der Einsatz zeigt, dass die Polizei auch bei hochpolitischen und bundesweit beachteten Veranstaltungen Sicherheit und Grundrechtsschutz gleichermaßen gewährleisten kann. Die wichtigste Lehre ist aber: Solche mehrtägigen Großeinsätze sind nur mit ausreichend Personal, verlässlichen Ruhezeiten und einer starken Zusammenarbeit von Landespolizeien, der Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt zu bewältigen.“ Mit Blick auch auf kommende Großlagen forderte er gegenüber Medienvertretern eine starke nationale Polizeireserve. ■

SCHULBESUCH IN TANSANIA

Neuer Schul-Buddy

Martin Schilff

GdP-Kollege Martin Schilff besuchte Tansania, eines der ärmsten Länder dieser Erde. Er stellte fest: „Die Menschen dort scheinen trotzdem zufriedener und glücklicher zu sein als bei uns“, und berichtete: „Nur 58 Prozent der Kinder besuchen eine Schule.“ Der Hintergrund: Dies hat mit der Armut, damit verbundener Kinderarbeit, fehlenden Schulplätzen und äußerst langen Schulwegen (zu Fuß) zu tun. Vor allem



jedoch fehlt vielen Familien das Geld für Schuluniformen, und Stifte oder etwa Hefte. Schilff unternahm eine Schul-Stippvisite vor Ort in Arusha, im nördlichen Landesteil, und verteilte dort von der OSG der GdP gestiftete Materialien. Große Freude bei den Kids und ihren Lehrkräften. Der GdP-Teddy eroberte die Herzen im Sturm.

Übrigens: Das Motto dort auf Swahili lautet: Hakuna Matata – es gibt keine Sorgen. ■



Blaulicht Studie

JUNGE GRUPPE (GdP)
TECHNISCHE UNIVERSITÄT CHEMNITZ

BLAULICHTSTUDIE: NÄCHSTE STUFE GEZÜNDET

Starke Signale

Michél Odenthal und Jennifer Otto

Wir arbeiten mit der TU Chemnitz eng zusammen und erfassen fundiert Perspektiven aus dem Blaulichtbereich. Und wir machen sie – wissenschaftlich belastbar – sichtbar. Danke für die breite Beteiligung von über 8000 jungen Kolleginnen und Kollegen. Also: Nicht nur wir halten das Studienthema für relevant. Und wir wollen Euren Sichtweisen mehr Gehör in politischen Entscheidungsprozessen verschaffen. Nun beginnt die Auswertung, erste Ergebnisse erwarten wir ab November, die vollständige Auswertung soll bis spätestens März 2027 vorliegen.

Erhalten haben wir nicht nur ein belastbares Stimmungsbild, sondern wir werden auch konkrete Ansatzpunkte für unsere gewerkschaftliche Arbeit herausfiltern können – von Arbeitsbedingungen über Vereinbarkeit hin zu gesellschaftlicher Anerkennung und Respekt gegenüber den Einsatzkräften.

Erfreulich: Auch die Politik äußert großes Interesse. In Gesprächen im Bundestag, unter anderem mit der Jungen Gruppe der CDU/CSU, der Parlamentarischen Geschäftsführerin der „Grünen“, Dr. Irene Mihalic, und dem Polizeibeauftragten des Bundes, Uli Grötsch, wurde unsere Initiative ausführlich erörtert. Die Erwartung an belastbare Ergebnisse ist hoch.

Als JUNGE GRUPPE (GdP) stehen wir dafür, Themen frühzeitig zu erkennen, klar zu benennen und entschlossen zu vertreten – gemeinsam mit Dir und für Dich.

Diese Studie ist Auftrag und Rückenwind zugleich. Jetzt wird aus Beteiligung Wirkung. Wir bringen Eure Stimmen dorthin, wo Entscheidungen getroffen werden, klar, geschlossen und mit dem nötigen Druck! ■

**Michél Odenthal****Jennifer Otto**

GELADEN, GEZIelt, GEWONNEN

Volltreffer!

Redaktion

Die schärfsten Augen und ruhigsten Finger (am Abzug) überzeugten beim Polizei- und Militärpokal Anfang Juni auf der Schieß- und Sportanlage des Polizei-Sport-Vereins Frankfurt (Main). Dem Wettbewerb stellten sich Angehörige von Polizei, Bundeswehr sowie weiteren Sicherheitsbehörden aus dem In- und Ausland. 30 Mannschaften mit jeweils vier Schützen luden durch. Neben dem sportlichen Wettbewerb erwartete die Teilnehmer ein umfangreiches Begleitprogramm. Fachvorträge zu aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen, Gerichtsmedizin, Waffen- und Einsatztechnik sowie moderner Drohnenabwehr boten wertvolle Einblicke in die Arbeit von Sicherheitsbehörden und Streitkräften.

Bei den Einzelschützen setzte sich am Ende ein Teilnehmer des Bundesnachrichtendienstes aus Berlin durch. Die weiteren Podestplätze belegten Vertreter der Stadtpolizei Offenbach sowie des Polizeipräsidiums



Zielsichere Preisverleihung.

ums München. In der Mannschaftswertung gewann das Team des Polizeipräsidiums München vor der Polizei beim Deutschen Bundestag und einer Mannschaft des Bundesnachrichtendienstes.

Die Siegerehrung wurde durch Brigadegeneral Holger Radmann, Kommandeur des

Landeskommandos Hessen, gemeinsam mit Jochen Kopelke, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, vorgenommen. Beide würdigten die hohe Professionalität der Teilnehmer sowie die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Polizei, Bundeswehr und weiteren Sicherheitsbehörden. ■

ANZEIGE

VERTRAUTES NEU ENTDECKEN

DER NEUE MAZDA CX-5



Nachlass Barkauf: **22%¹** | Nachlass Leasing: **23%²**

6 JAHRE MAZDA GARANTIE



Energieverbrauch kombiniert für den Mazda CX-5 e-Skyactiv G 141 FWD: 7,0 l/100 km. CO₂-Emissionen kombiniert: 157 - 159 g/km. CO₂-Klasse: F. Energieverbrauch kombiniert für den Mazda CX-5 e-Skyactiv G 141 AWD: 7,4 - 7,5 l/100 km. CO₂-Emissionen kombiniert: 168 - 169 g/km. CO₂-Klasse: F. Ein Angebot der AUTOTEWES GmbH. Bei der gezeigten Abbildung handelt es sich um ein Beispielfoto eines Mazda CX-5, die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes. 6 Jahre Garantie gemäß den Mazda Garantiebedingungen. Mehr Informationen finden Sie unter www.mazda.de

¹Ersparnis bei Barkauf für Mitglieder der GdP gegenüber der UVP der Mazda Motors Deutschland GmbH. ²Beim Leasing über die Mazda Finance erhalten Mitglieder der GdP auf den Anschaffungspreis des Fahrzeugs einen Nachlass i.H. des genannten %-Wertes auf die UVP der Mazda Motors Deutschland GmbH.



AUTOTEWES



GdP-Plus
Partner

HAMBURG
Ziethenstrasse 16 + 16a
Tel.: 040 8221644-41
info_hamburg@autotewes.de

DÜSSELDORF
Oberhausener Str. 2
Tel.: 0211 8823047-56
info_duesseldorf@autotewes.de

BERLIN
Malteserstr. 10-18
Tel.: 030 1663629-26
info_berlin@autotewes.de

KREFELD
Untergath 175
Tel.: 02151 447359-95
info_krefeld@autotewes.de

BERLIN
Nonnendammallee 10
Tel.: 030 1663629-37
info_berlin@autotewes.de

KÖLN
Oskar-Jäger-Str. 166-168
Tel.: 0221 6508443-94
info_koeln@autotewes.de



Zeabli/stock.adobe.com

KRITIK AN 33 (RENTEN-)PUNKTEN

Rasiermesserscharf

Frontalangriff auf die Lebensleistung der Polizeibeschäftigten! Inakzeptable Verschlechterungen! Wie die Rente werden soll, bleibt höchst umstritten.

Christian Ehringfeld/Fabia Friedrich/Redaktion

Ende Juni in Berlin: Die 33 Punkte der Rentenkommission sind auf dem Markt. Die GdP zeigt sich entrüstet. GdP-Bundesvize Christian Ehringfeld nennt die Rentenpläne der Bundesregierung einen Frontalangriff auf die Lebensleistung der Polizeibeschäftigten. GdP-Chef Jochen Kopelke erklärt, dass sich viele seiner Kolleginnen und Kollegen – egal ob im Beamtenverhältnis oder Tarifbeschäftigte – zunehmend Sorgen um ihre Altersabsicherung machen.

Die Kritik der GdP ist rasiermesserscharf: „Was hier als Reform verkauft wird, ist in Wahrheit ein massiver Angriff auf die Altersversorgung der Beschäftigten – und ins-

besondere auf diejenigen, die tagtäglich für die Sicherheit dieses Landes ihren Kopf hinhalten“, führt Ehringfeld fort. Die Polizeiarbeit finde in diesen Vorschlägen schlicht nicht die notwendige Anerkennung. Auch ist von zahlreichen inakzeptablen Verschlechterungen die Rede, darunter die geplante Kopplung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung, die geplante Abschaffung der abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren und die vorgesehenen Verschärfungen bei vorgezogenen Altersrenten.

Die Empfehlung, negative Auswirkungen der Reform auch auf Beamtinnen und Beamte zu übertragen, weist die GdP ent-

schieden zurück. „Hier wird versucht, Probleme auf dem Rücken derjenigen auszutragen, die ohnehin besonderen dienstlichen Verpflichtungen unterliegen.“

Nach dreimal Durchatmen werfen Ehrlingfeld, für Sozial- und Tarifpolitik im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand verantwortlich, und die ihm zugeordnete Fachabteilung einen Warum-ist-das-so-Röntgenblick auf die Rentenversicherung: Rentenversicherungsbeiträge sind Teil der Sozialversicherungsbeiträge, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern monatlich von ihrem Bruttolohn abgezogen werden. Der Beitragssatz für die Rentenversicherung liegt zurzeit bei 18,6 Prozent, wobei der Betrag paritätisch zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt ist. Grundsätzlich handelt es sich in Deutschland um ein umlagefinanziertes System. Die Rentenkasse wird darüber hinaus durch Bundeszuschüsse unterstützt. Sowohl der Beitragssatz als auch die Ausgabenquote der Rentenversicherung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) sind im Vergleich zu den 1990er Jahren zurückgegangen.

Aufgrund der steigenden Lebenserwartung bei gleichzeitig sinkenden Geburtenraten steckt das Verfahren nun jedoch in Schwierigkeiten. In den nächsten Jahren gehen die geburtenstarken Jahrgänge der sogenannten Babyboomer in Rente, was mit be-

sonders großen Herausforderungen für das umlagefinanzierte System prognostiziert wird. Die Bundesregierung setzte deshalb im vergangenen Jahr eine Rentenkommission ein, die ihre Empfehlungen just veröffentlicht hat. Der Bundeskanzler kündigte bereits an, alle Vorschläge umsetzen zu wollen.

Ehrlingfeld: „Aus unserer Sicht ist das Ergebnis der 33 Einzelmaßnahmen alles andere als geglückt. Es sind richtige Ansätze wie das Ziel nach einem Rentenniveau von 70 Prozent des Nettoeinkommens eines Durchschnittsverdieners dabei. Die Koppelung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung geht jedoch vollkommen an den Lebensbiografien vieler Polizistinnen und Polizisten in diesem Land vorbei.“

Diese schafften es aufgrund psychischer und physischer Belastungen schon jetzt häufig nicht, bis zum regulären Renteneintrittsalter von 67 Jahren zu arbeiten. Das Rentenniveau auf 70 Prozent anzuheben, werde nur durch einen enormen Kraftakt gelingen, bei dem auch die private und die betriebliche Altersvorsorge eine entscheidende Rolle spielen werden.

Ein Rentenpunkt entspricht seit dem 1. Juli 2026 42,53 Euro. Die Standardrente betrug im Jahr 2025 1835,55 Euro. Das ist die Rente nach 45 Beitragsjahren eines Rentners

mit durchschnittlichem Verdienst. Hiervon müssen aber noch Krankenversicherungsbeiträge (7,3 Prozent) und die Pflegeversicherung (4,2 Prozent) abgezogen werden. Netto bleiben somit 1624,46 Euro, wobei jedoch die tatsächliche Durchschnittsrente nur bei 1180 Euro lag. Das liegt daran, dass viele Menschen keine 45 Beitragsjahre eingezahlt oder unterdurchschnittlich verdient haben. Frauen bekommen in Deutschland durchschnittlich sogar 25,8 Prozent niedrigere Alterseinkünfte als Männer. Die Rentenbezugsdauer liegt dagegen bei Frauen höher, im Jahr 2024 im Schnitt bei 22,1 Jahren, bei Männern bei 18,9 Jahren.

Auch das Rentenniveau ist eine wichtige Kenngröße. Es zeigt das Verhältnis zwischen dem Einkommen nach 45 Beitragsjahren auf Basis eines durchschnittlichen Einkommens und der daraus errechneten Rente. Es soll bis 2031 bei 48 Prozent stabil bleiben. Die von der Kommission vorgestellten Pläne bewirken zunächst eine Absenkung des Niveaus, bevor es dann nach einigen Jahren wieder ansteigt. Dies ist nicht gerecht und bildet nicht die Anerkennung derjenigen ab, die für die Sicherheit der Bundesrepublik ihre eigene aufs Spiel setzen. Das Ziel, das Netto-Rentenniveau auf 70 Prozent zu erhöhen, ist ein Versuch, die Rente an das ruhestandsfähige Bruttogehalt der Beamtenversorgung von 71,75 Prozent anzunähern.

ANZEIGE

ARCD | Automobilclub

#entspanntankommen.

NEU FÜR GDP-MITGLIEDER: DER ARCD ALS MOBILITÄTSPARTNER.



GdP-Plus
Partner

Ein starker Partner für unterwegs: GdP-Mitglieder können künftig von ARCD-Leistungen profitieren, die sie im Alltag und auf Reisen unterstützen.

Mehr zur neuen Kooperation:
www.arcd.de/gdp

ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland e.V. | Oberntiefer Str. 20 | 91438 Bad Windsheim

ARCD
Auto- und Reiseclub
Deutschland



DGB-STUDIE BESTÄTIGT GdP-KRITIK

„Besser“ gesund bleiben

Redaktion

Seit vielen Jahren kritisiert die GdP die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst. Die aktuelle Auswertung des DGB-Index Gute Arbeit zieht darunter einen dicken Strich. Die Zahlen lassen aufhorchen: 40 Prozent der Beschäftigten können sich nicht vorstellen, unter den derzeitigen Bedingungen bis zum gesetzlichen Rentenalter arbeiten zu können. Etwas mehr als die Hälfte (53 Prozent) gehen davon aus, ihre Tätigkeit bis zur Rente uneingeschränkt ausüben zu können.

Christian Ehringfeld, für Sozialpolitik verantwortlicher GdP-Bundesvize, bringt es auf den Punkt: „Das ist ein Warnsignal für Politik und Arbeitgeber. Wer längere Lebensarbeitszeiten erwartet, muss auch ‚gesunde‘ Arbeitsbedingungen bieten. Für uns Polizeibeschäftigte gehören hohe Arbeitsbelastung, Schichtdienste, Zeitdruck, Überstunden und psychische Belastungen vielerorts zum Alltag. Das gilt für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte ebenso wie für die Tarifbeschäftigten in den Polizeibehörden.“

Was sagt die Studie? Gesundheitskiller sind hauptsächlich körperliche Belastungen, Zeitdruck, Lärm, lange Arbeitszeiten – und eine fehlende Gesundheitsförderung.

Was wollen wir: mehr Personal, eine konsequente Gesundheitsförderung, verlässliche Arbeitszeiten sowie eine Stärkung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in allen Polizeibehörden.

Ehringfeld: „Eine leistungsfähige Polizei benötigt gesunde, motivierte Beschäftigte. Kolleginnen und Kollegen, die bis zum Ende ihres Berufslebens tatkräftig bleiben. Bund und Länder stehen in der Verantwortung!“



Mehr zum Thema
auf gdp.de



Zur Studie des DGB:
Durchhalten bis zur Rente?

Die Beamtinnen und Beamten werden auch in weiteren Bereichen der Kommissionsvorschläge benannt. So sollen viele Einsparungen auf sie mit dem langfristigen Ziel übertragen werden, die Beamtinnen und Beamten in eine Erwerbstätigenversicherung einzubeziehen. Dieser Kommissionsvorschlag ist mit aller Schärfe zurückzuweisen. Auch die damit verbundene Empfehlung, künftig weniger Personen zu verbeamten, ist zu kurz gedacht. Die Einbeziehung von Beamtinnen und Beamten trägt keineswegs zu einer Entlastung der Rentensysteme bei, sondern führt im Gegenteil zu einer absehbaren Doppelbelastung der öffentlichen Haushalte auf Jahrzehnte. Auch der DGB spricht sich deutlich dagegen aus.

Ehringfeld: „Wir werden das weitere Vorgehen der Bundesregierung bei diesem Thema engmaschig begleiten und uns weiter gegen die Beschneidung der wohlverdienten Renten unserer Tarifbeschäftigten einsetzen!“

Übrigens:

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hat sich bereits mehrfach gegen die Einbeziehung der Verbeamteten in die „Erwerbstätigenversicherung“ ausgesprochen:

- ▶ 2026: „Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern (...)“
- ▶ 10. langfristig eine Erwerbstätigenversicherung anzustreben, in der alle Erwerbstätigen solidarisch abgesichert werden, sofern sie nicht unter Art. 33 Abs. 5 GG fallen.“
- ▶ 2022: „Längerfristig muss die Gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterentwickelt werden, um sie finanziell tragfähig zu halten.“
- ▶ (...) Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften haben in der Vergangenheit beschlossen, dass die GRV langfristig zur Erwerbstätigenversicherung weiterentwickelt werden soll. Daher wird der DGB Vorschläge für Möglichkeiten zur Einbeziehung aller Erwerbstätigen erarbeiten, sofern sie nicht unter Art. 33 Abs. 5 GG fallen.“



GdP/Kay Herschelmann

„Zukunftssorgen und Angst vor Altersarmut dürfen nicht der Lohn für die Lebensleistung von Frauen sein!“

Michaela C. Willig,
Bundesfrauenvorsitzende der GdP



Frauen
GRUPPE



GdP/Kay Herschelmann

„Nach Jahrzehnten Polizeidienst haben wir solche Kürzungen im Ruhestand nicht verdient!“

Ewald Gerk,
Bundessenorenvorsitzender der GdP



SENIOREN
GRUPPE



GdP/Kay Herschelmann

„Attraktiver Öffentlicher Dienst heißt: faire Arbeit, passende Besoldung, und sichere Versorgung – echte Perspektiven statt Worte!

Maren Nölle und Michel Odenthal,
JUNGE GRUPPE (GdP)



GdP/Kay Herschelmann

„Die Rentenpläne der Bundesregierung sind ein Frontalangriff auf die Lebensleistung der Polizeibeschäftigten!

Christian Ehringfeld,
GdP-Tarifvorstand



Gewerkschaft
der Polizei
Bundesvorstand



GdP/Kay Herschelmann

„Diese Rentenpläne sind eine Bestrafung für die Menschen in den Sicherheitsbehörden! Ich fasse nicht, wie hier mit der Polizei umgegangen wird. Das lassen wir uns nicht gefallen!

Jochen Kopelke,
Bundesvorsitzender der GdP



Gewerkschaft
der Polizei
Bundesvorstand



Zum Infoflyer – Starke Versorgung, starker Staat: Altersabsicherung in Sicherheitsbehörden gewährleisten

ANZEIGE



Polestar 4 Coupé: Energieverbrauch kombiniert: 21,7 – 17,8 kWh/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km, CO₂-Klasse: A

Polestar 4



Jetzt exklusive
Vorteilsangebote
sichern



GdP-Plus
Partner

INNENLEBEN

Vor schwerem Gerät und mit dem Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder (IBPdL), Andreas Schmenkel-Backhoff (2.v.l.). Das Gratulationstrio am Ort der BePo-Feierlichkeiten in Berlin: (v.l.) GdP-Bundesvorsitzender Jochen Kopelke, das Berliner GBV-Mitglied Sibylle Krause und der langjährige BePo-Experte und GdP-Bundeskassierer Clemens Murr.

EIN DREIVIERTELJAHRHUNDERT BEPO

Geschlossene GdP-Gratulation

Redaktion

Ein dreiviertel Jahrhundert Bereitschaftspolizei ließen der GdP-Bundesvorsitzende Jochen Kopelke, GdP-Bundeskassierer und Clemens Murr (verantwortlich für „Geschlossene Einheiten und Einsätze“) sowie GBV-Mitglied Sibylle Krause im Rahmen einer offiziellen Festivität an einem Berliner BePo-Stützpunkt hochleben. Das Spitzentrio betonte die Wichtigkeit der Lagespezialisten: „Jeden Tag leistet Ihr einen wichtigen Beitrag für Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und den Schutz unserer Demokratie! Dabei stellt Ihr Euch gesellschaftlichen Entwicklungen, neuen Bedrohungslagen und zunehmend komplexen Einsatzlagen. Euch wird ein Höchstmaß an Professionalität, Flexibilität und Belastbarkeit abverlangt – und Ihr liefert. GdP-Chef Kopelke unterstrich: Euer Engagement, Eure Professionalität und Eure Einsatzbereitschaft verdienen höchste Wertschätzung. Wir wollen für moderne Ausstattung, ausreichendes Personal und attraktive Arbeitsbedingungen sorgen. Da bleiben wir dran.“

Andreas Schmenkel-Backhoff, Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder (IBPdL), würdigte im Festakt die geschlossenen Einheiten: „Wir besitzen moderne

demokratische Bürgerpolizeien. Und die Bereitschaftspolizeien, im Ausland oft als Interventionspolizei bezeichnet, sind ein untrennbarer Teil dieser. Die Bereitschaftspolizeien sind nicht nur in Friedenszeiten eine tragende Säule der inneren Sicherheit, sondern sie sind ‚die‘ strategische Reserve der inneren Sicherheit in Fällen von Krisen- und Spannungslagen – und, so der Worst Case, im Falle der Verteidigung.“

Die vor uns liegenden Herausforderungen mit Blick auf den gesamtgesellschaftlichen Verteidigungsauftrag und die damit verbundenen Anforderungen an Durchhaltetätigkeit, Resilienz und Redundanz erforderten jedoch zeitnah wie perspektivisch erhebliche ergänzende personelle und materielle Anstrengungen, verdeutlichte der IBPdL. ■



Zum Positionspapier: Die Bereitschaftspolizei – Grundlagen, Herausforderungen und Perspektiven.



Ausführlicher Bericht auf der GdP-Homepage.

INNENLEBEN

SPECIAL OLYMPICS
NATIONALE SPIELE
SAARLAND 2026

OLYMPISCHER AUSTAUSCH

Specia

Warum Vielfalt Einfalt nicht nur im Alltäglichen schlägt, sondern auch im fairen Wettkampf, erzählen beeindruckte Kolleginnen und Kollegen.

Redaktion

Weit in den Südwesten der Republik, ins saarländische Kirkel, verschlug es die AG Vielfalt und die Kommission für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Gewerkschaft der Polizei (GdP) zu einem gemeinsamen Austausch. Das, jedoch, war längst nicht alles an Programm. Besucht wurden auch die nationalen „Special Olympics“, das bei Weitem größte inklusive Multisport-Event in Deutschland für Menschen mit geistiger Behinderung. Mit an Bord waren Sibylle Krause und Kathrin Kuhl als verantwortliche Mitglieder des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes. In die Gastgeberrolle schlüpfte sehr gerne der saarländische GdP-Chef Andreas Rinert. Wie Teilnehmende die gemeinsamen Tage erlebt und empfunden haben: ab hier ...

Leon

” Viele unserer Themen verbinden uns – Sichtbarkeit, Teilhabe, Barrierefreiheit, Chancengleichheit oder der Einsatz gegen Diskriminierung. Gerade die Sichtbarkeit



Unsere GdP-Teams Vielfalt und Behindertenbelange im Saarland.

al Moments

unterschiedlicher Lebensrealitäten und Perspektiven bleibt ein zentrales Anliegen. Denn nur was sichtbar ist, kann wahrgenommen, verstanden und nachhaltig berücksichtigt werden. Vielfalt und Inklusion sind keine Randthemen, sondern wichtige Voraussetzungen für ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander – innerhalb der Polizei ebenso wie in der Gesellschaft insgesamt.

Anja

Ich durfte gemeinsam mit GdP-Kolleginnen und -Kollegen an der Eröffnungsfeier der Special Olympics im Saarbrücker Ludwigsparkstadion teilnehmen. Für uns und mich eine große Ehre. Die Special Olympics stehen für die Überzeugung, dass jeder Mensch Anerkennung, Respekt und die Chance auf Teilhabe verdient – unabhängig von individuellen Voraussetzungen oder Einschränkungen. Nicht die Leistung steht im Mittelpunkt, sondern vor allem die Begegnung, die Teilhabe und die gelebte Inklusion. Stellvertretend für die empfundene Freude steht der junge Fackelträger Elias, der seine Freude über die Teilnahme mit einem begeisterten „Hurraa!“ zum Ausdruck brachte und damit viele Menschen berührte. Es freute ihn, Teil von etwas Großem zu sein.

Vielfalt ist keine Herausforderung, sondern eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Nicht das, was uns unterscheidet,

definiert unser Miteinander, sondern das, was uns als Menschen verbindet.

Dorina

Die Special Olympics haben einmal mehr verdeutlicht, was Inklusion bedeutet: Menschen begegnen sich mit Respekt, Anerkennung und auf Augenhöhe. Im Mittelpunkt stehen nicht Einschränkungen, sondern Fähigkeiten, Teamgeist und der gemeinsame Wille, über sich hinauszuwachsen. Teilhabe gelingt, wenn wir Barrieren abbauen und Vielfalt als Selbstverständlichkeit begreifen. Denn: Inklusion beginnt im Alltag. Diese Botschaft begleitet mich auch in meiner täglichen Arbeit als Polizeibeamtin. Vielfalt begegnet uns jeden Tag. Inklusion beginnt im respektvollen Miteinander, in verständlicher Kommunikation und im sensiblen Umgang mit den unterschiedlichen Lebensrealitäten der Menschen. Und: Eine moderne Polizei versteht Vielfalt als Bereicherung, begegnet allen Menschen mit Respekt und schafft so Vertrauen in der Gesellschaft.

Sonja

Die Special Olympics waren von Beginn an von einer besonderen Atmosphäre geprägt. Wir alle erhielten wertvolle Impulse für die eigene Arbeit. Die Begegnung auf Augenhöhe, der gegenseitige Respekt und die gelebte Inklusion verbinden Menschen und bereichern unsere Gesellschaft.

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) ist eine wichtige Säule – erst recht in unserer Polizei. Vom 1. Oktober bis 30. November 2026 finden die SBV-Wahlen für eine vierjährige Amtszeit statt. Deshalb: Werde aktiv und setze Dich für Teilhabe und Inklusion ein. Gehe wählen oder kandidiere selbst! Danke.

Katrin Kuhl

Mitglied des
Geschäftsführenden
Bundesvorstandes



Jan

Die GdP Hamburg hat in diesem Jahr erstmals an der Sitzung der GdP-AG Vielfalt teilgenommen. Besonders der persönliche Austausch stand für uns im Mittelpunkt. Die Gespräche haben gezeigt, wie wichtig der Blick über die eigenen Landesgrenzen hinaus ist. In der heutigen Zeit ist es wichtiger denn je, den Fokus auf Vielfalt, Respekt und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu legen. Im Alltag erleben queere Menschen leider noch immer Anfeindungen, Ausgrenzung und Diskriminierung. In unserer Gesellschaft benötigen wir daher klare, sichtbare Zeichen für Akzeptanz, Respekt und Gleichberechtigung. Vielfalt muss aktiv gelebt und gefördert werden. Vielfalt ist ein zentraler Bestandteil unserer demokratischen Gesellschaft – und damit auch unserer gewerkschaftlichen Arbeit.

Atila

Die Begegnungen mit den Athletinnen und Athleten der Special Olympics haben uns einmal mehr gezeigt, dass Vielfalt und Inklusion gelebte Werte sind, die unsere Gesellschaft und unsere Demokratie stärken. ■



„GdP-Gastgeber“ Andreas Rinnert mit den Teamleiterinnen „Vielfalt“ und „Kommission“, Sibylle Krause und Katrin Kuhl (l.).

INNENLEBEN



Berlin: Das Team „Vernetzung“.

DRITTES BUNDESWEITES VERNETZUNGSTREFFEN

Gut informiert in den Ruhestand

Nicht wenige machen sich angesichts des „drohenden“ Ruhestands Sorgen. Das ist nicht nötig, die GdP-Bundesseniorengruppe kennt Lösungen.

Uwe Petermann

Bereits zum dritten Mal trafen sich Ende Juni die Verantwortlichen der GdP-Seminare „Vorbereitung auf den Ruhestand“ zu einem bundesweiten Vernetzungstreffen in der Bundesgeschäftsstelle in Berlin. Ziele der zweitägigen Veranstaltung: der Austausch über erfolgreiche Konzepte, neue Ideen entwickeln, Seminarangebote für baldige Ruheständler fortschreiben. Die Seminarreihe hat sich in den vergangenen Jahren in vielen Landesbezirken als wichtiger Bestandteil der Mitgliederbetreuung etabliert. Sie unterstützt Polizeibeschäftigte dabei, den Übergang vom aktiven Berufsleben in den Ruhestand gut vorzubereiten, und informiert umfassend über Versorgung, Beihilfe, Krankenversicherung, Vorsorge sowie neue gesellschaftliche Entwicklungen. Das Vernetzungstreffen ermöglicht den Organisatorinnen und Organisatoren, voneinander zu lernen, Materialien auszutauschen und gemeinsame Qualitätsstandards zu entwickeln. Insbesondere der persönliche

Austausch bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg.

Im Mittelpunkt standen zahlreiche Praxisbeispiele aus den Landesbezirken. Besonders großes Interesse fanden Seminare zur Vorbereitung auf den Ruhestand, Beihilfeveranstaltungen, Internetangebote einzelner Landesbezirke sowie Projekte der Bundespolizei und des Zolls. Ebenso wurden Erfahrungen zum Thema pauschale Beihilfe und zum Wechsel in die freiwillige gesetzliche Krankenversicherung ausgetauscht.

Deutlich wurde dabei, dass in vielen Landesbezirken hervorragende Materialien und Konzepte entstanden sind. Ziel ist es, bewährte Lösungen nicht mehrfach neu entwickeln zu müssen, sondern voneinander zu profitieren und gemeinsam die Qualität der Angebote weiter zu verbessern.

GdP-Bundesseniorenvorsitzender Ewald Gerck informierte aktuell über die Arbeit der Kommissionen zu den Themen Rente, Ge-

sundheit und Pflege sowie über die Vorbereitungen zum Bundeskongress und die künftige Ausrichtung der Seniorenarbeit. Positiv bewertet wurden die Bestrebungen des DGB, die Seniorenarbeit personell und organisatorisch weiter zu stärken. Auch innerhalb der GdP soll die Seniorenarbeit künftig noch stärker unterstützt werden. Fakt am Rande: Etwa 37.000 Mitglieder gehören inzwischen zur Seniorengruppe. Die Bedeutung der GdP-Seniorenarbeit wächst.

Den Blick nach vorn wagte BAGSO-Projektleiter „Kompetenznetzwerk KI & Alter“, Alexander Engel. Der zugeschaltete Experte verdeutlichte, die Chancen künstlicher Intelligenz im Alltag älterer Menschen, darunter die Informationssuche über digitale Assistenzsysteme. Erörtert wurde, wie die GdP ihre Mitglieder bei der digitalen Teilhabe begleiten und Berührungspunkte abbauen kann.

Abgemachte Sache ist die Fortführung des regelmäßigen Erfahrungsaustauschs. Das starke Netzwerk der Seminarverantwortlichen ist dafür eine wichtige Grundlage – und ein Beispiel dafür, wie Zusammenarbeit innerhalb der GdP erfolgreich gelebt wird. ■



GdP/Kay Herschelmann

DP-Autor Uwe Petermann

ist stellvertretender GdP-Bundesseniorenvorsitzender.

INNENLEBEN



MEINE GEDANKEN ZUR BILDUNGSREISE AUSCHWITZ/KRAKAU

Erinnern heißt handeln

Der Besuch der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau prägt. Der Wille, die Demokratie zu verteidigen, wird gestärkt.

Sandra Konkol

Die Bildungsreise nach Auschwitz und Krakau war weit mehr als eine historische Exkursion. Für die 26 Teilnehmerinnen waren die Tage in Polen geprägt von intensiven Eindrücken, bewegenden Begegnungen und der Auseinandersetzung mit Fragen, die bis in unsere Gegenwart reichen. Mit der Gruppe reisten Carolin Gütschow und Sandra Konkol aus dem Geschäftsführenden Bundesfrauenvorstand sowie Sibylle Krause aus dem Bundesvorstand. Im Mittelpunkt der Reise standen die Geschichte des Holocaust, die Bedeutung von Erinnerungskultur und die Frage, welche Verantwortung daraus für unser Handeln heute erwächst.

Dabei ging es nicht allein um historische Fakten. Es ging um Menschen, um persönliche Schicksale und um die Erkenntnis, dass Demokratie, Menschenwürde und Freiheit nicht selbstverständlich sind. Als Bildungsreise von Frauen für Frauen wurden bewusst auch die weiblichen Perspektiven auf Verfolgung, Widerstand und Überleben in den

Blick genommen. Gleichzeitig wurde die Rolle von Täterinnen betrachtet. Die Auseinandersetzung mit den Lebensgeschichten von Frauen und Mädchen in Auschwitz verlieh vielen Eindrücken eine besondere Tiefe.

Schon der Blick auf die Geschichte von Oświęcim zeigte, dass Auschwitz weit mehr ist als der Name eines ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslagers. Die Stadt war über Jahrhunderte Heimat einer lebendigen jüdischen Gemeinschaft. Heute lebt dort keine einzige jüdische Familie mehr. Die Beschäftigung mit dem jüdischen Leben vor der Shoah machte deutlich, wie eng jüdische Geschichte mit der europäischen Kultur verbunden und welch unermesslicher Verlust durch Verfolgung und Vernichtung entstanden ist.

In Krakau eröffneten die Besuche von Synagogen, Gedenkorten und des jüdischen Viertels Kazimierz Einblicke in jüdisches Leben gestern und heute.

Ein besonderer Programmpunkt war das Gespräch mit der jüdischen Autorin und So-

ziologin Miriam Synger. In einem kleinen Café berichtete sie offen von ihren persönlichen Erfahrungen, ihren Gedanken zu Identität, Glauben und Antisemitismus sowie ihrer Sicht auf das jüdische Leben in Deutschland, Europa und Israel. Dabei wurde deutlich, dass Erinnerung nicht nur die Vergangenheit betrifft. Von ihren fünf Kindern leben heute zwei in Israel – auch dadurch erhielten aktuelle Entwicklungen und Diskussionen eine sehr persönliche Dimension.

Den emotionalen Mittelpunkt der Reise bildete der Besuch der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau. Auch eine intensive Vorbereitung konnte nicht auf die Eindrücke vorbereiten, die dieser Ort hinterlässt. Die schiere Größe von Birkenau, die endlosen Gleise und Reihen von Baracken machen die Dimension der nationalsozialistischen Verbrechen auf bedrückende Weise sichtbar.

Besonders die Geschichten aus dem Frauen- und Kinderlager bewegten viele Teilnehmerinnen. Die Berichte über einzelne Frauen, Männer und Kinder machten deutlich, dass sich hinter den unvorstellbaren Opferzahlen unzählige persönliche Lebensgeschichten verbergen – mit Familien, Hoffnungen und Zukunftsplänen, die gewaltam zerstört wurden.

Tief bewegt hat die Teilnehmerinnen auch die Ausstellung „Dein Weg durch die Labyrinth des Auschwitz“ des Überlebenden Marian Kołodziej. Seine Zeichnungen sind weit mehr als Kunstwerke. Sie geben einen Eindruck davon, wie tief die Erlebnisse eines Konzentrationslagers einen Menschen auch Jahrzehnte später noch prägen können. Viele Teilnehmerinnen blieben lange vor einzelnen Bildern stehen und suchten anschließend das Gespräch über das Gesehene. Die Zeichnungen und die Geschichten



dahinter zeigen eindringlich die lebenslangen Folgen von Gewalt, Entmenslichung und Verlust.

Ein besonders eindringlicher Moment der Reise war die Kranzniederlegung an der sogenannten Judenrampe in Birkenau. Hier wurden unzählige Menschen unmittelbar nach ihrer Ankunft selektiert – oft mit der Entscheidung über Leben und Tod innerhalb weniger Augenblicke.

In ihrer Ansprache erinnerte Sandra Konkol daran, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit keine Selbstverständlichkeiten sind. Sie sprach über die Bedeutung von Haltung, über die Verantwortung jedes Einzelnen und über die Notwendigkeit, demokratische Werte aktiv zu schützen. Ihr Appell machte deutlich, dass die Erinnerung an Auschwitz nicht in der Vergangenheit endet. Sie verpflichtet uns, heutigen Formen von Antisemitismus, Extremismus, Hass und Ausgrenzung entschieden entgegenzutreten.

Im Berufsalltag leitet Sandra Konkol das Dezernat für Rechts- und Linksextremismus im LKA Mecklenburg-Vorpommern. Sie erlebt dort täglich die Folgen von Hass, Hetze und Radikalisierung. Gerade deshalb wirken ihre Worte weit über diesen Moment hinaus. Die Geschichte von Auschwitz zeigt, wohin Menschenverachtung, Gleichgültigkeit und das Versagen demokratischer Werte führen können. Sie zeigt aber auch, wie wichtig es ist, Verantwortung zu übernehmen und frühzeitig Haltung zu zeigen.

Nach dieser Reise bleibt die Erkenntnis, dass Erinnerung mehr ist als der Blick in die Vergangenheit. Sie fordert dazu auf, aufmerksam zu bleiben, zuzuhören und

dort Haltung zu zeigen, wo Menschen ausgegrenzt oder herabgewürdigt werden.

Wir nehmen den Wunsch mit, sensibel für die Anfänge von Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit zu bleiben. Vorurteilen und Hass muss widersprochen werden – im Alltag ebenso wie im beruflichen Umfeld. Demokratie, Freiheit und Menschenwürde dürfen nicht als selbstverständlich angesehen werden, sondern als Werte, die geschützt und verteidigt werden müssen.

Die Verbrechen von Auschwitz liegen mehr als 80 Jahre zurück. Die Fragen, die sich daraus ergeben, sind jedoch aktueller denn je: Wie gehen wir miteinander um? Wo widersprechen wir, wenn Menschen ausgegrenzt werden? Und wie verteidigen wir die Werte unserer Demokratie im Alltag?

„Nie wieder“ ist deshalb nicht nur eine Erinnerung an die Vergangenheit, sondern ein Auftrag für die Gegenwart. ■



GdP/Kay Herschmann

DP-Autorin Sandra Konkol

ist Kriminalbeamtin und Schriftführerin des Geschäftsführenden GdP-Bundesfrauenvorstandes.

INNENLEBEN



GdP-Bundesfrauenvorsitzende
Michaela C. Willig

KLAUSUR DER BUNDESFRAUEN-GRUPPE

Sichtbarer sein

Michaela C. Willig

Bei unserer Lunch-to-lunch-Tagung sicherten die Bundesfrauen ihre Zukunftsfähigkeit. Organisatorische Aspekte wie Arbeitsverteilung und Zuständigkeiten haben wir natürlich geklärt, Inhalten standen jedoch im Fokus. Wir fünf Frauen – Carolin Gütschow, Susanne Dunkel, Sandra Konkol, Sandra Neudert und ich – haben viel abgearbeitet und die richtigen Weichen für die grundsätzliche, strategische Ausrichtung sowie die künftige frauenpolitische GdP-Arbeit gestellt. Unterstützt wurden wir durch die Fachreferentin der Bundesgeschäftsstelle, Fidan Düz, und unser betreuendes GBV-Mitglied, Sibylle Krause. Erörtert haben wir zudem zentrale Anträge mit Blick auf den Bundeskongress. Unser roter Faden: die Sichtbarkeit der Kolleginnen und des Bundesfrauenvorstandes in der GdP.

Ach ja: Es gab auch Kaffee bei der Klausurtagung der Bundesfrauen – es wurde gelacht und abends sogar orange-farbenen Spritz. ■



**Frauen
GRUPPE**



Kälte können die Nordlichter: Sven Neumann bei einer Tarifdemo.

IM GESPRÄCH: DER GdP-CHEF VON SCHLESWIG-HOLSTEIN

Keine One-Man-Show

Hoch im Norden ist Sven Neumann der neue Mann an der GdP-Spitze. Ein DP-Gespräch über schmale Verpflegungsbeutel, Flüche aus Büroräumen und die Fehlanzeige Trainingsstätte.

Michael Zielasko

DP: Lieber Sven, bist du Fußballfan?

Sven Neumann: Fußball interessiert bin ich schon. Und natürlich geht eine Fußballweltmeisterschaft nicht gänzlich an mir vorbei.

DP: Was ist mit dem normalen Ligaalltag?

Neumann: Da bin ich Lokalpatriot. Gestern hatte der Zweitligist Holstein Kiel seinen Trainingsauftakt. Bei mir im Dorf. Da bin ich mit den Kindern hin. Wenn ich Zeit finde, gehe ich auch mal ins Stadion.

DP: Aus gewerkschaftspolizeilicher Sicht hattest Du in der vorletzten Saison die Möglichkeit, die Störche als Erstligist zu erleben. Wie fällt Deine Bilanz aus?

Neumann: Der Aufwand in der ersten Liga, war im Vergleich zur zweiten nicht viel größer. Abgesehen vom Drumherum, wenn die Bayern kommen und ein anderes Grundrauschen zu vernehmen ist. Das Einsatzaufkommen hielt sich in Grenzen.

DP: Bei der BePo hat sich etwas getan, oder?

Neumann: Wir hatten lange eine zweite, feste Einsatzhundertschaft gefordert. Das wurde umgesetzt. Unter dem Strich bedeutet dies, dass unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem Einzeldienst im Augenblick weniger in geschlossenen Einsätzen unterwegs und dadurch weniger belastet sind.

Bei uns im Land sind Einzeldienst-Hundertschaften in geschlossene Einsätze gegangen. Zumeist beim Fußball. Insbesondere in Kiel. Wir sind froh, dass es uns endlich gelungen ist, die Kolleginnen und Kollegen wieder auf die Reviere zu bringen. Dort warten deren primäre Aufgaben und nicht in der BePo-Lage.

DP: Thema Belastung: Schleswig-Holstein kennt man nicht nur für Reetdächer und Fischbrötchen, sondern auch noch für die Kieler Woche. Was bedeutet denn diese Großveranstaltung für die GdP? Ihr habt auch Betreuungseinsätze gefahren.

Neumann: Neben der Kieler gibt es übrigens auch die Travemünder Woche. Aber die Kieler Variante ist das größte Volksfest Norddeutschlands. Zehn Veranstaltungstage, rund drei Millionen Besucher. Dieses Jahr kam der Bundespräsident zur Eröffnung. Klar, dass dies mit höheren Sicherheitsanforderungen verbunden war. Insgesamt ist viel zu tun, auch für und von uns.

DP: Und die Hitze, oder?

Neumann: Ja, das typische Kieler-Wochewetter sind neunzehn Grad, leichter Nieselregen. Dieses Jahr hatten wir deutlich über dreißig Grad. An den Veranstaltungstagen hat es nicht einmal geregnet. Natürlich beschäftigen uns dann Arbeitsschutzthemen, etwa: Wie schützen wir Kräfte, die für den Steinmeier-Besuch absperren müssen? Aber neben der Kieler Woche haben wir auch noch das gerade zu Ende gegangene Wacken Open Air, das weltweit größte Heavy-Metal-Festival mit 80.000 Zuschauern. Dazu gefühlt genauso viele, die dort unter anderem für die Sicherheit sorgen. S-H kann Großveranstaltungen wuppen, es geht uns jedoch darum, die damit verbundenen Belastungen zu minimieren. Als GdP waren wir in Kiel in der Einsatzbetreuung. Klar haben sich die Kräfte gefreut, wenn sie bei den hohen Temperaturen außer der Reihe eine kalte Limo oder ein Eis bekommen haben. Danke an das Team unserer Regionalgruppe, die das super gemacht haben und vielerorts unterwegs waren.

DP: Und man ist nahe am Geschehen.

Neumann: Genau, wir sind als GdP sichtbar, kommen ins Gespräch und erfahren, wo's drückt – ob in Kiel, Travemünde, Wacken oder sonstigen größeren Lagen.

DP: Habt ihr mal auf die Verpflegung geschaut?

Neumann: Das ist ein ständiges Thema bei der GdP und in der Personalratsarbeit. Wenn es so heiß wird, geht es zunächst darum, wie das Dehydrieren verhindert wird.

DP: Aber Magenknurren mag auch keiner hören.

Neumann: Früher gab es den einen Beutel. Da waren die Bulette, das Käsebrötchen und der Schokoriegel drin. Mittlerweile gibt es vegetarische und vegane Alternativen. Das ist prinzipiell gut. Allerdings setzen die fixen Verpflegungssätze Hürden. Es stellt sich die Frage: Können wir wirklich immer das beste Essen anbieten? Dazu gab es mehrere Arbeitsgruppen, dennoch kein überzeugendes Ergebnis. Mit diesem Budget bleibt es eine Herausforderung, einen ansprechenden, gesunden Beutel zusammenzustellen.

DP: Muss die Verpflegung wieder zurück in die Polizei?

Neumann: Nein, die ist bei uns Teil der Polizei. Das Problem: Wir sind ein Flächenland mit rund zehntausend Mitarbeitenden. Trotzdem müssen wir hier keine Übernachtungen buchen. Wir kommen einigermaßen rasch von A nach B. Die Brote werden in der zentralen Landespolizeiküche in Eutin geschmiert. Diese von dort aus zu verteilen, ist eine logistisch knifflige Aufgabe. Ob das ein externer Anbieter womöglich besser könnte? Der würde uns jedenfalls nur mitleidig anschau-

en, wenn wir das individuelle Budget, also den Verpflegungssatz, übermitteln. Läge der höher, dann würde auch unsere Polizeiküche viel mehr möglich machen können.

DP: Themenwechsel: IT, ein großes Thema in Schleswig-Holstein.

Neumann: Tatsächlich, ja. Ein wenig ausholen müsste ich aber schon.

DP: Bitte denke an die Zeilenökonomie.

Neumann: Du hast gefragt! (lacht). Schleswig-Holstein sieht sich in einer Pionierrolle. Unsere Landesregierung hatte vor sieben Jahren angekündigt, sich von den großen Tech-Unternehmen unabhängig machen zu wollen. Bis September letzten Jahres waren wir dennoch normale Windows-User mit Office-Paket.

DP: Welchen Beweggrund hatte das Landeskabinett angegeben?

Neumann: Das sind der Datenschutz, das Monopolproblem und die Kostenfrage. Wollen wir Spielball sein und bleiben? Kommt es womöglich zu einer massiven Preiserhöhung, kann ich mich dann wirksam wehren? Die politische Entscheidung ist nachvollziehbar. Seit Trump ist bekannt, dass sich vieles rasant ändern kann. In der Vorhand zu sein, ist dann hilfreich.

DP: Und wie läuft's?

Neumann: Wir sind es, die hier gerade Pionierarbeit leisten. Und Pionierarbeit hat mit dem Ertragen von Schmerzen zu tun. Es begann mit der Open-Source-Strategie, dem Austausch von etwa Word und Excel. Für ein Jahr liefen die Programme, neu und alt, parallel. Ich konnte relativ entspannt prüfen, ob sich die Excel-Tabelle in das neue Programm standlos transformieren ließ. Im vergangenen September hat man uns innerhalb von zwei Wochen von Microsoft Outlook abgeklemmt und mit Thunderbird und Ox zwei neue E-Mail-bezogene Anwendungen installiert. Das hat erhebliche Probleme bereitet.

DP: Welche?

Neumann: Schlagartig waren Dienststellen-Postfächer nicht mehr erreichbar. Selbst einfachste Dinge wie das Drag-and-drop eines E-Mail-Anhangs funktionierten nicht. Abgelegte E-Mails waren nicht mehr lesbar. Die Landesregierung, hauptsächlich der Chef der Staatskanzlei und Leiter des Digitalministeriums, Dirk Schrödter, dürfte die hohe Individualität der Landesverwaltung unterschätzt haben. Noch immer stehen wir vor täglichen Herausforderungen. Das mögen zwar Kleinigkeiten sein. Wenn ich jedoch jedes Mal dreißig Sekunden länger benötige und das fünfzigmal oder mehr am Tag mache, kommt da was zusammen.

DP: Wie hat die Regierung reagiert?

Neumann: Gesagt wurde: „Fahrradfahren lernt man nicht vom Zuschauen.“ Es wurde also schon an den Mitarbeitenden der Landesverwaltung abgesehen. Das hat dann unsere deutliche und laute Kritik geradezu provoziert. Nur zur Klarheit: Wir kritisieren nicht das Ziel, der Weg der Umsetzung ist jedoch steinig und teils irreführend. Wir fühlen uns momentan wie bei einem Marathonlauf, bei dem wir gerade einmal bei Kilometer 15 angekommen sind. Die ersten Schmerzen beginnen eigentlich frühestens nach der Hälfte der Strecke.

DP: Wie geht es weiter?

Neumann: Als Nächstes soll das Betriebssystem Linux installiert werden. Das ist das, was die Landesregierung vorgibt. Aber was passiert an den Schnittstellen zu übergreifenden Anwendungen? Etwa mit Blick auf P20 oder die elektronische Akte für Strafsachen. Da hängt der Bund drin. Auch dort begegnen uns Herausforderungen. Wir haben Probleme mit Uploads. Die Kollegen können, Beispiel Videovernehmung, ergo digitale Beweismittel, maximal 200 Megabyte (MB) in eine Datei für die Reise zum Gericht packen. Wir wissen jedoch nicht, wann die 200 MB erreicht sind. Man muss es jeweils austesten. Es hakt fast überall. Die Kollegen sitzen vor ihrer Technik und es läuft nicht annähernd rund.

DP: Das sorgt für große Freude im Maschinenraum.

Neumann: Ich bin oft über die Flure unserer Dienststellen gelaufen, begleitet von unüberhörbarem Fluchen. Oben wird das je-



„ Pionierarbeit hat mit dem Ertragen von Schmerzen zu tun.“

Sven Neumann

GdP-Landesvorsitzender
Schleswig-Holstein

doch nicht gehört. Als GdP und Personalräte sehen und hören wir aber sehr genau hin. Die Landesregierung muss endlich das Changemanagement hinbekommen. Dort muss Klarheit darüber herrschen, wie und mit welchen Instrumenten die Kolleginnen und Kollegen arbeiten. Da ist eine Lücke, die gefüllt werden muss.

DP: Das Fluchen ist sicherlich Kompensation, oder?

Neumann: Die Grenzen rücken näher. IT soll doch unterstützen und nicht noch mehr Last aufbürden. Wir haben dabei noch nicht eine Sekunde über Kriminalitätsbekämpfung oder Gefahrenabwehr gesprochen. Sind das nicht unsere ureigensten Aufgaben? Aber, wenn ich etwa Gesprächseinladungen wieder auf Papier ausdrucken muss, bin ich ein ordentliches Stück entfernt von moderner Verwaltung und Organisation. Unser Appell an die Landespolitik ist: Nehmt euch mehr Zeit. Im kommenden April sind Landtagswahlen. Am Ende wollen Politiker wiedergewählt werden. Wenn sie jedoch zigtausende Menschen vorher vergault haben, ist das keine gute Ausgangsposition.

DP: Wie schätzt Du die politische Situation in Schleswig-Holstein ein?

Neumann: Am 8. Mai 2022 hatten wir hier die letzte Wahl. Der 8. Mai als Tag der Befreiung ist ein bedeutender Tag für ganz Deutschland. Anzumerken ist, dass bei diesen Wahlen die AfD an der Fünf-Prozent-Hürde gescheitert ist. Momentan liegt diese Partei in Umfragen bei etwa 15 Prozent. Wir sollten uns hier nicht zurücklehnen. Deutschland verändert sich, auch hier im echten Norden. Womöglich ist unsere Position hier augenscheinlich komfortabler als in Sachsen-Anhalt oder Mecklenburg-Vorpommern, trotzdem treibt uns die Sorge um die Demokratie um.

DP: Sven, als Vize deines Vorgängers Torsten Jäger hattest Du vor der Übernahme des Chefpostens schon reichlich Erfahrung. Dennoch: Was ist anders?

Neumann: Mit Torsten hatten wir einen bemerkenswerten Landesvorsitzenden, der neun Jahre hervorragende Arbeit geleistet hat. Als Stellvertreter ist es dann sehr komfortabel, im Zweifel die finale Verantwortung an den Vorsitzenden weiterzureichen. Das kann ich jetzt nicht mehr. Die Verantwortung liegt bei mir, bestens unterstützt von unserem starken Team und der Landesgeschäftsstelle. Für eine Eingewöhnungsphase ist bei unserem Tagesgeschäft keine Zeit. Die berühmten 100 Tage haben wir nicht.

DP: Und die Unerreichbarkeit?

Neumann: Außerhalb des Urlaubs gibt es die nicht. Es ist jedoch wichtig, dass man sich bewusst Zeit nimmt. Ich habe zwei jüngere Kinder, die meine ungeteilte Aufmerksamkeit verlangen. Das mache ich möglich. Aber ich weiß, dass ich mich auf das Team jederzeit verlassen kann, was ein großer Pluspunkt ist. Auch ein wenig Sport hilft, Kopf und Körper zu entlasten.

DP: Was machst Du dann?

Neumann: Insbesondere Laufen und Yoga. Es geht mir beim Yoga nicht darum, mein Bein dreimal um den Kopf zu wickeln. Es ist das Abschalten, das guttut. Außerdem habe ich einen Garten und somit immer auch etwas Praktisches, völlig Fachfremdes zu erledigen.

DP: Wenn Du Dir für Deine Kolleginnen und Kollegen spontan etwas wünschen dürftest...

Neumann: Ich möchte unterstreichen, dass die Landesregierung schon einiges für die Polizeibeschäftigten getan hat. Wir sind mehr geworden, und es kommen noch einmal neue Kolleginnen und Kollegen dazu, etwa für die Themen Spionage, Sabotage und Drohnenabwehr. Mein Wunsch wäre, dass dringend die Gebäudesituation angegangen wird. Personal ist die eine Seite, die Infrastruktur die andere. In Schleswig-Holstein gibt es mit heutigem Stand einen einzigen Schießstand, der den technischen Richtlinien entspricht. Alle anderen sind veraltet. Im Bereich Kiel ist seit über vier Jahren der Schießstand geschlossen, weil die Lüftungsanlage es nicht mehr geschafft hat. Genauso lange wird nach einer Lösung für einen Neubau gesucht. Thema Einsatztrainingszentrum. Da hat die Landespolizei groß gedacht und gleich das Einsatztraining auf ein neues Niveau heben wollen. Unterschrieben ist noch nichts. Die Landespolizei hat das Ziel ausgegeben, dass jede Polizistin und jeder Polizist im Land innerhalb von 15 Autominuten ein Einsatztrainingszentrum erreichen kann. Dazu müssten noch sieben neue Trainingsstätten gebaut werden. Für die GdP ist dies ein großes Feld, das längst intensiv beackert wird. Und natürlich haben auch wir Dienststellen, in denen man Gästen nur sehr ungern und peinlich berührt den Weg zur Toilette weist. Den Investitionsstau nur für die Polizei schätzen wir in einer Dimension von rund 380 Millionen Euro.

DP: Dein Blick in die Zukunft.

Neumann: Wir werden auch im kommenden Jahr wieder Personalratswahlen haben. Ich wünsche mir eine starke GdP. Mit der Kraft unserer Personalräte können wir gute Gewerkschaftsarbeit leisten. Ich hoffe auf viele engagierte Kolleginnen und Kollegen, die Lust haben, sich einzubringen, die Lust haben, in der Landespolizei etwas zu bewegen. Die GdP ist niemals eine One-Man-Show. Du benötigst ein Team, du brauchst engagierte Personalräte. So kannst du etwas für die Beschäftigten erreichen und die GdP unverzichtbar machen.

DP: Lieber Sven, danke für das Gespräch.

TAG FÜR TAG – FÜR DICH



Kreisgruppe Hildesheim

Dezember							
Woche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
49		1	2	3	4	5	6
50	7	8	9	10	11	12	13
51	14	15	16	17	18	19	20
52	21	22	23	24	25	26	27
53	28	29	30	31			

Januar							
Woche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
53					1	2	3
1	4	5	6	7	8	9	10
2	11	12	13	14	15	16	17
3	18	19	20	21	22	23	24
4	25	26	27	28	29	30	31

Februar							
Woche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
5	1	2	3	4	5	6	7

VIERMONATSKALENDER

Format ca. 29 x 68 cm

230000

☀ 1,70 € 2,40 €



SCHREIBTISCHQUERKALENDER

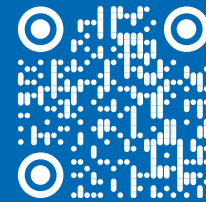
Format ca. 33 x 11,5 cm

230020

☀ 2,40 € 3,25 €

Weitere Kalender-Produkte
findest Du unter

osg.gdp-shop.de/produkte/kalender/



JAHRESPLANER DIN A4

29,7 x 21 cm

230092

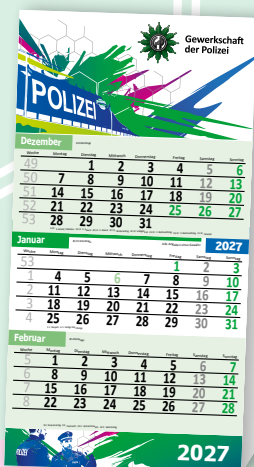
☀ 0,25 € 0,35 €

TISCHAUFSTELLKALENDER

Format ca. 9,5 x 18 cm

230101

☀ 2,60 € 3,50 €



Gewerkschaft der Polizei												
2027												
Dezember '26	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember '27
1. 49	1. 1	1. 1	1. 1	1. 1	1. 1	1. 23	1. 1	1. 1	1. 1	1. 1	1. 1	1. 1
2. 2	2. 2	2. 6	2. 10	2. 2	2. 2	2. 2	2. 2	2. 2	2. 2	2. 2	2. 45	2. 2
3. 3	3. 3	3. 3	3. 3	3. 3	3. 3	3. 3	3. 3	3. 3	3. 3	3. 3	3. 3	3. 3
4. 4	4. 4	4. 4	4. 4	4. 4	4. 19	4. 4	4. 4	4. 4	4. 4	4. 4	4. 4	4. 4
5. 5	5. 2	5. 5	5. 5	5. 5	5. 5	5. 5	5. 5	5. 5	5. 5	5. 41	5. 5	5. 5
6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	6. 15	6. 6	6. 6	6. 28	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6
7. 7	7. 7	7. 7	7. 7	7. 7	7. 7	7. 7	7. 7	7. 7	7. 37	7. 7	7. 50	7. 7
8. 50	8. 8	8. 8	8. 8	8. 8	8. 8	8. 24	8. 8	8. 8	8. 8	8. 8	8. 8	8. 8
9. 9	9. 9	9. 7	9. 11	9. 9	9. 9	9. 9	9. 9	9. 9	9. 9	9. 9	9. 46	9. 9
10. 10	10. 10	10. 10	10. 10	10. 10	10. 10	10. 10	10. 10	10. 33	10. 10	10. 10	10. 10	10. 10
11. 11	11. 11	11. 11	11. 11	11. 11	11. 20	11. 11	11. 11	11. 11	11. 11	11. 11	11. 11	11. 11
12. 12	12. 3	12. 12	12. 12	12. 12	12. 12	12. 12	12. 12	12. 12	12. 12	12. 42	12. 12	12. 12
13. 13	13. 13	13. 13	13. 13	13. 16	13. 13	13. 13	13. 29	13. 13	13. 13	13. 13	13. 13	13. 13
14. 14	14. 14	14. 14	14. 14	14. 14	14. 14	14. 14	14. 14	14. 38	14. 14	14. 14	14. 51	14. 14
15. 51	15. 15	15. 15	15. 15	15. 15	15. 25	15. 15	15. 15	15. 15	15. 15	15. 15	15. 15	15. 15
16. 16	16. 16	16. 8	16. 12	16. 16	16. 16	16. 16	16. 16	16. 16	16. 16	16. 16	16. 47	16. 16
17. 17	17. 17	17. 17	17. 17	17. 17	17. 17	17. 17	17. 34	17. 17	17. 17	17. 17	17. 17	17. 17
18. 18	18. 18	18. 18	18. 18	18. 18	18. 21	18. 18	18. 18	18. 18	18. 18	18. 18	18. 18	18. 18
19. 19	19. 4	19. 19	19. 19	19. 19	19. 19	19. 19	19. 19	19. 19	19. 19	19. 43	19. 19	19. 19
20. 20	20. 20	20. 20	20. 20	20. 17	20. 20	20. 20	20. 30	20. 20	20. 20	20. 20	20. 20	20. 20
21. 21	21. 21	21. 21	21. 21	21. 21	21. 21	21. 21	21. 21	21. 39	21. 21	21. 21	21. 52	21. 21
22. 57	22. 22	22. 22	22. 22	22. 22	22. 22	22. 26	22. 22	22. 22	22. 22	22. 22	22. 22	22. 22
23. 23	23. 23	23. 9	23. 13	23. 23	23. 23	23. 23	23. 23	23. 23	23. 23	23. 48	23. 23	23. 23
24. 24	24. 24	24. 24	24. 24	24. 24	24. 24	24. 24	24. 35	24. 24	24. 24	24. 24	24. 24	24. 24
25. 25	25. 25	25. 25	25. 25	25. 25	25. 22	25. 25	25. 25	25. 25	25. 25	25. 25	25. 25	25. 25
26. 26	26. 5	26. 26	26. 26	26. 26	26. 26	26. 26	26. 26	26. 26	26. 44	26. 26	26. 26	26. 26
27. 27	27. 27	27. 27	27. 27	27. 18	27. 27	27. 27	27. 31	27. 27	27. 27	27. 27	27. 27	27. 27
28. 28	28. 28	28. 28	28. 28	28. 28	28. 28	28. 28	28. 28	28. 40	28. 28	28. 28	28. 53	28. 28
29. 29	29. 29	29. 29	29. 29	29. 29	29. 29	29. 29	29. 29	29. 29	29. 29	29. 29	29. 29	29. 29
30. 30	30. 30	30. 30	30. 30	30. 30	30. 30	30. 30	30. 30	30. 30	30. 30	30. 49	30. 30	30. 30
31. 31	31. 31	31. 31	31. 31	31. 31	31. 31	31. 31	31. 31	31. 36	31. 31	31. 31	31. 31	31. 31

JAHRESWANDPLANER DIN A0 + A1 + A2

Format DIN A0, 84,1 x 118,9 cm

(Mindestbestellmenge 10 Stück)

230032

☀ 2,50 € 3,75 €

Format DIN A1,

59,4 x 84,1 cm

230035

☀ 0,65 € 0,90 €

Format DIN A2,

42 x 59,4 cm

230064

☀ 0,50 € 0,70 €

IM EINSATZ



TASCHENKALENDER

Format 8,5 x 13,7 cm

230120

☀ 0,75 € 1,05 €

BUCHKALENDER

Format DIN A5,

ca. 14,8 x 21 cm

230102

☀ 6,70 € 9,05 €



BILDKALENDER

Format 62,6 x 44,1 cm

230099

☀ 14,60 € 19,95 €



**Gewerkschaft
der Polizei**

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25

August 2027



Polizeikalender 2027

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31

Oktober 2027



**Gewerkschaft
der Polizei**



**ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Werbemittelvertrieb · Postfach 10 03 09 · 40703 Hilden
Tel. 0211 7104-168 · osg.gdp-shop@gdp.de
osg.gdp-shop.de

Bestellungen unter 100,- € zzgl. 5,95 € Versandkosten!

Weitere Polizeiartikel und nützliche
Produkte finden Sie unter:

osg.gdp-shop.de



Laura-Jane Klein mit Hund, Buddy und Bike.

Ein Höhepunkt des jährlichen Europäischen Polizeikongresses in Berlin ist die Verleihung des Zukunftspreises. Bewertet und prämiert werden die besten eingereichten Bachelor- und Masterarbeiten. Regelmäßig werfen GdP-Kolleginnen und -Kollegen ihre Werke erfolgreich in die Waagschale einer Fachjury unter GdP-Beteiligung. Die nordrhein-westfälische Polizistin Laura-Jane Klein tat dies auch und siegte. Ihr geht es um die Motorradsicherheit. Sie fasst ihre Gewinner-Erkenntnisse für DP zusammen.

Motorradfahrende gehören weiterhin zu den besonders gefährdeten Gruppen im Straßenverkehr. Obwohl Motorräder hierzulande nur einen vergleichsweise kleinen Anteil am Gesamtfahrzeugbestand ausmachen, ist deren Beteiligung an schweren und tödlichen Verkehrsunfällen überdurchschnittlich hoch. Gleichzeitig entwickelt sich die Technik im Bereich der Fahrerassistenzsysteme rasant weiter. Systeme wie ABS, Kurven-ABS, Totwinkelassistenten oder adaptive Geschwindigkeitsregelungen sind längst nicht mehr ausschließlich dem Pkw-Bereich vorbehalten. Doch welchen tatsächlichen Beitrag leisten diese Technologien zur Sicherheit von Motorradfahrenden?

Die Entwicklung der Unfallzahlen verdeutlicht, dass Motorradfahrende nach wie vor einem hohen Risiko ausgesetzt sind. Zwischen 2020 und 2024 wurden jährlich durchschnittlich rund 26.000 Verkehrsunfälle mit Personenschäden unter Beteiligung von Motorrädern registriert. Besonders auffällig: der kontinuierliche Anstieg tödlicher Unfälle. Während im Jahr 2021 noch 473 Motorradfahrende tödlich verunglückten, stieg die Zahl 2024 bereits auf 511.

Die häufigsten Ursachen schwerer Motorradunfälle sind nach wie vor eine überhöhte Geschwindigkeit, ein unzureichender Sicherheitsabstand sowie Fehler beim Überholen. Vor allem Landstraßen sind ein Hotspot. Fahrerinnen und Fahrer tragen etwa durch mangelnde Fahrpraxis, Fehleinschätzungen des eigenen Könnens oder riskantes Fahrverhalten nicht selten dazu bei. Weitere Risikofaktoren: die Straßenbeschaffenheit, ungünstige Wetterbedingungen sowie technische Mängel am Fahrzeug.

Vor diesem Hintergrund gewinnen technische Sicherheitssysteme zunehmend an Bedeutung. Das bekannteste und zugleich wichtigste Fahrerassistenzsystem im Motorradbereich ist das Antiblockiersystem

EPK-ZUKUNFTSPREIS

Biken? Aber sicher!

Polizistin Laura-Jane Klein fährt gerne Motorrad und hat das Rennen gemacht. Ja, es gab auch einen Preis. Wir gratulieren.

Laura-Jane Klein/Redaktion

Im Dienst auf vier Rädern:
EPK-Preisträgerin Laura-
Jane Klein.



(ABS). Seit 2017 ist ABS für neu zugelassene Motorräder über 125 Kubikzentimeter (cm³) verpflichtend. Das System verhindert das Blockieren der Räder bei starken Bremsmanövern und unterstützt wesentlich die Fahrzeugstabilität. Als Weiterentwicklung gilt das sogenannte Kurven-ABS, das auch bei Bremsungen in Schräglage ein kontrolliertes Fahrverhalten ermöglicht.

Was ist noch im Angebot?

Der „Totwinkelassistent“ überwacht den rückwärtigen Verkehrsraum und warnt vor Fahrzeugen im nicht einsehbaren Bereich. Adaptive-Cruise-Control-Systeme regulieren automatisch die Geschwindigkeit und den Abstand zum vorausfahrenden Verkehr. Ferner kommen Traktionskontrollen, Wheelie-Kontrollen, Notrufsysteme oder Reifendruckkontrollsysteme zum Tragen.

Positive Erwartungen wecken künftige Entwicklungen mit Blick auf vernetzte Sicherheitssysteme. Der sogenannten V2X-Kommunikation werden große Potenziale zugeschrieben. Dabei kommunizieren Fahrzeuge untereinander oder mit der Infrastruktur, um frühzeitig vor Gefahren zu warnen. Ziel ist es, kritische Verkehrssituationen bereits vor ihrer Entstehung zu erkennen.

Ein Praxisbeispiel von morgen: Ein Pkw erhält eine Warnung, wenn sich ein Motorrad hinter einer schlecht einsehbaren Kreuzung nähert. Motorradfahrende wiederum werden darauf hingewiesen, wenn ein entgegenkommendes Fahrzeug abbiegen möchte oder sich ein riskantes Überholmanöver anbahnt. Hersteller wie Ducati oder Bosch arbeiten bereits intensiv an entsprechenden Lösungen.

Auch automatische Notbremssysteme gelten als vielversprechende Zukunftstechnologie. Sie sollen drohende Kollisionen erkennen und im Ernstfall eigenständig Bremsvorgänge einleiten oder den Bremsdruck verstärken. Im Pkw-Bereich sind solche Systeme bereits etabliert, im Motorradbereich noch überwiegend in der Entwicklungsphase.

Fakt ist...

Technik allein stellt keine vollständige Lösung dar. Es ist, wie so oft: Entscheidend bleibt der Mensch – was insbesondere in

Experteninterviews hervorgehoben wurde. Zwar bewerten die befragten Experten das ABS als bislang wirksamste sicherheitsrelevante Innovation im Motorradbereich, dennoch: Assistenzsysteme entfalten nur dann ihre Wirkung, wenn Fahrende diese verstehen und richtig nutzen. Vornehmlich in Gefahrsituationen reagieren viele Motorradfahrende nicht optimal. Studien zeigen etwa, dass zahlreiche Fahrende selbst mit ABS nicht stark genug bremsen, um das volle Potenzial des Systems auszuschöpfen.

Ferner besteht das Risiko, einem falschen Sicherheitsgefühl aufzusitzen: Moderne Technik kann zwar unterstützen, sie ersetzt jedoch weder Fahrkönnen noch Aufmerksamkeit noch eine defensive Fahrweise. Besonders aus polizeilicher und verkehrspsychologischer Sicht wird deshalb die Bedeutung von Fahrsicherheitstrainings und kontinuierlicher Weiterbildung betont.

Verbesserte Fahrbahnmarkierungen, Unterfahrschutz an Leitplanken oder speziell angepasste Verkehrsführungen können übrigens zusätzlich das Unfallrisiko deutlich reduzieren. Auch hierfür ein Beispiel, ein Verkehrsversuch in der Eifel. Dort sollen spezielle Kurvenmarkierungen Motorradfahrende zu einer sichereren Linienwahl anregen.

Nicht zuletzt können Fahrende durch gute Investitionen und entsprechende persönliche Einsicht der sogenannten passiven Sicherheit einen hohen Stellenwert einräumen: Gut sitzende Schutzhelme, hochwertige Schutzbekleidung und moderne Airbagwesten als sinnvolle Ergänzung reduzieren die Verletzungsschwere bei Unfällen erheblich.

Also...

Unter dem Strich ist mit Blick auf die eigene zweirädrige Verkehrssicherheit ein ganzheitlicher Ansatz der absolut richtige. Und für die Polizei, die Verkehrssicherheitsarbeit und politische Entscheidungsträger ergibt sich daraus ein klarer Handlungsauftrag: Moderne Technik sollte nicht als Ersatz menschlicher Verantwortung verstanden werden, sondern als unterstützendes Werkzeug innerhalb eines umfassenden Sicherheitskonzepts. ■

AUF EIN WORT ...

... mit Laura-Jane Klein

Weil sie selbst seit fast vier Jahren ein bayesisches Motorrad fährt, lag ihr Bachelorthema gewissermaßen auf der Straße, erzählt Laura-Jane im kurzen DP-Talk. Glücklicherweise ist die junge Polizistin von Unfällen bisher verschont geblieben. „Ich kann mich nur an eine heikle Situation während meiner Fahrstunden erinnern. In meinem Heimatort auf der Hauptstraße ist eine Stelle, an der Biker häufiger von Autofahrern übersehen werden. Aber ich hatte den Tipp meines Fahrlehrers beherzigt“, erzählt sie. In ihrem nichtpolizeilichen Bekanntenkreis konnte man übrigens kaum glauben, dass hierzulande keine umfassende Regelung für Motorradschutzbekleidung besteht.

„Als ich erzählte, dass lediglich die Helmpflicht besteht und sonst – na ja, theoretisch – die Badehose ausreicht, blickte ich in ungläubige Gesichter.“ Womöglich wäre es gar nicht schlecht, an dieser Stelle ein paar Schräubchen in Richtung mehr Sicherheit zu drehen, denkt sie laut. Sie wünscht sich, dass insbesondere Autofahrer gegenüber Bikern etwas aufmerksamer sind, und sagt: „Das Auto könnte ja mal auf die Vorfahrt verzichten und das Motorrad vorlassen.“

Genervt ist sie von Fahrern, die ihren Motor soundmäßig bewusst übersteuern. Als großes Problem erkennt sie die häufigen Geschwindigkeitsübertretungen. „Die Leute erahnen nicht, was sie sich und vor allem anderen antun, wenn sie den Gasgriff zu heftig drehen und die Kontrolle verlieren.“ Ein wenig mehr Rücksicht einiger würde dem Image der Motorradfahrer guttun, ist sie überzeugt.

Grundsätzlich könnte sie sich vorstellen, dass angemessene, standardisierte Schutzbekleidung für Motorradfahrer Pflicht wird. Schließlich werden eventuelle Schäden, vornehmlich gesundheitliche, ja der Allgemeinheit aufgehalst. Heute denkt keiner mehr darüber nach, sich anzugurten. Der Aufschrei wäre wohl nur kurz. „Außerdem ist das nur eine kleine Einschränkung, es sei denn, man hängt nicht so sehr an seinem Leben.“ ■

INNENLEBEN

Bundesvorsitzender Jochen Kopelke erläutert die GdP-Drohnen-Positionen.

DROHNEN WIRKSAM BEKÄMPFEN

Gefahr aus heiterem Himmel

Drohnen sind längst kein Spielzeug mehr. Schlimmstenfalls werden sie zur tödlichen Gefahr.

Redaktion

Am Drone Resilience Day 2026 Anfang Juli in Berlin diskutierten Vertreterinnen und Vertreter aus Polizeien, darunter GdP-Chef Jochen Kopelke, Bundeswehr, Wissenschaft, Politik und Industrie über den Schutz kritischer Infrastrukturen und des öffentlichen Raums vor Bedrohungen aus der Luft. Auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Berlin-Tegel zeigte Live-Demonstrationen, realitätsnahe Einsatzszenarien und innovative Counter-UAS-Technologien wie moderne Drohnenabwehr künftig aussehen kann und welche Rahmenbedingungen benötigt werden. Kopelke platzierte am richtigen Ort GdP-Sichtweisen und -Forderungen.

Vorteile: Drohnen als polizeiliche Einsatzmittel bergen enorme Potenziale. Komplexe Lagen können besser im Blick behalten, Such- und Rettungsaktionen deutlich effektiver gestaltet und Verkehrsunfälle detaillierter und mit geringerem Arbeitsaufwand aufgenommen werden.

Ein nicht mehr seltenes Gefahrenbeispiel: An der Ostseeküste Schleswig-Holsteins wird eine Drohne gesichtet. Von der Kieler Bucht kommend überfliegt sie zunächst etwa 15 Kilometer Landesfläche, bevor sie kurze Zeit über der Schleusenanlage des Nord-Ostsee-Kanals kreist. Es folgt ein

Überflug des Kieler Marinehafens und der Werft von ThyssenKrupp Marine Systems. Abschließend verschwindet die Drohne wieder auf der Ostsee.

In der kurzen Zeitspanne dieses Überflugs befand sich die Drohne zeitweise in drei verschiedenen Zuständigkeitsbereichen: Landespolizei, Bundespolizei, Bundeswehr. Informationen über kritische Infrastruktur, über militärische Details sowie über die Rüstungsindustrie hätten gesammelt werden können. Problem: Das alles, ohne derzeit über institutionelle sowie in der Fläche verfügbare auch technische Möglichkeiten zugreifen zu können, um, die Lage zu beenden – geschweige denn, sie zu verhindern. „De facto war unser Luftraum in diesem Szenario zwar kein rechtsfreier, mindestens aber ein sanktionsfreier Raum“, erklärte der GdP-Chef.

Es mangelt an drei zentralen Pfeilern der polizeilichen Drohnenabwehr: dem Rechtsrahmen, der Ausstattung und Technik, der Bereitstellung und Schulung von Personal.

► Polizistinnen und Polizisten müssen in die Lage versetzt werden, rechtssicher, effektiv und möglichst schnell gegen verdächtige Drohnen vorzugehen, insbesondere, wenn von diesen eine Gefahr ausgeht – unabhängig vom Bundesland.

► Benötigt wird im optimalen Fall eine bundesweit einheitliche, mindestens aber harmonisierte Rechtsgrundlage. Darin eingeschlossen: technische Innovationen.

Weil: Der Abschuss ist längst nicht mehr die einzige Möglichkeit, gegen Drohnen vorzugehen. Drohnen können kontrolliert übernommen und sicher wie unbeschädigt gelandet werden. Diese Maßnahmen müssen künftig deutlich niedrigschwelliger durchführbar sein – hauptsächlich bei nicht gekennzeichneten Drohnen.

„Wenn ich als Polizist im Streifendienst ein Auto ohne Kennzeichen stoppen kann – und eigentlich muss –, sollten auch Drohnen ohne Remote- oder sichtbare e-ID zur Überprüfung ‚angehalten‘ und überprüft werden können.“

Weitere Forderungen

► **Vom Bund:** eine ausdrückliche Ermächtigung für den Einsatz kollateralschadensarmer elektronischer Drohnenabwehr.

► **Von den Ländern:** möglichst einheitliche polizeirechtliche Eingriffsbefugnisse inklusive der Definition einer klaren Eingriffsschwelle.

► **Kritische Infrastruktur** muss überall gleichermaßen geschützt werden. Der Bund sollte daher technische Mindeststandards für Abfangsysteme definieren, um eine rechtssichere Anschaffung durch die Länder zu garantieren.

► Die **Anschaffung und Unterhaltung** polizeilicher Drohnenabwehrtechnik müssen perspektivisch auch vom Bund gestützt werden. Von den Ländern wird erwartet, dass Mittel aus dem Infrastruktur-Sondervermögen auch und insbesondere in den Aufbau von Fähigkeiten zur Drohnenabwehr fließen.

► **Ohne Polizistinnen und Polizisten gibt es keine Drohnenabwehr:** mehr Investitionen in Dienststellen und in die Ausrüstung, mehr Personal, um den steigenden Anforderungen weiterhin gerecht zu werden. Und – Klartext Drohnenabwehr: Eindeutig strukturierte, qualitativ hochwertige, attraktive Fortbildungsangebote.

ZUGRIFF IN SEKUNDEN

DP
DIGITAL

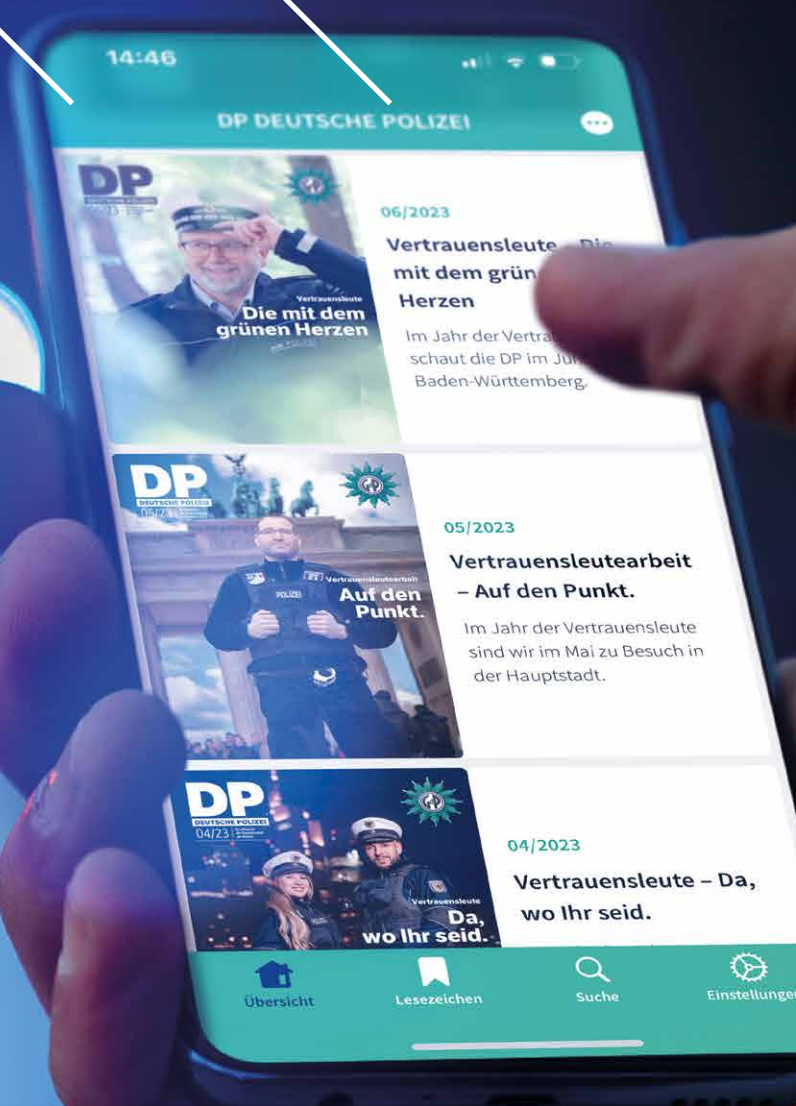
POLIZEI
PRAXIS

DIE
KRIMINALPOLIZEI
Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei • Ausgabe 2/2017

Dein Landesbezirk Deine Themen

Alle Themen rund um Polizei und Ausrüstung aus DP DEUTSCHE POLIZEI, POLIZEIPRAXIS und DIE KRIMINALPOLIZEI hast du mit der DP-App jederzeit in der Hand.

Neben dem Bundesteil der DP findest du hier natürlich auch alle Landesteile.



Laden im
App Store



JETZT BEI
Google Play



**Am 21. August 2025 wurde in Völklingen
#einervonuns, unser Kollege Simon,
während seines couragierten Einsatzes
für uns alle durch die brutale, schreckliche Tat
eines Rechtsbrechers getötet.**

In Gedenken

Die Gewerkschaft der Polizei



GdP-AVATARE WISSEN ES

Digitale Brücke

Redaktion



**Wir stärken
was schützt**

28. Ordentlicher Bundeskongress



DP passt sich dem Trend an und „hat mal die KI gefragt“: Was ist ein Avatar? Aha: Ein Avatar ist eine digitale Darstellung einer Person. Genauer gesagt, eine oft dreidimensionale Figur, (...) die mit anderen interagiert.

Der GdP-Avatar erblickte im vergangenen September das Licht der digitalen Welt. Um das 75. Jubiläum herum hatte die GdP in Berlin zu einer Sitzung nahezu aller Gremien geladen. So war die Hütte, also das Hotel, rappellvoll. In diesem Rahmen, und ganz irdisch-analog zum Anfassen oder Anquatschen, verlief die Kontaktaufnahme mit dem ominösen Kasten. Knöpfchen drücken und Frage stellen. Gerne zur Geschichte der GdP, bei einem Dreivierteljahrhundert kommt ja ein wenig zusammen. Der Avatar bildete die attraktive Brücke zum GdP-Thema Digitalität der Polizei und für die Polizeiarbeit nützliche KI-Anwendungen. Klar ist: Was da auch kommt, der Einsatz erfolgt nur mit unserem Personalratssiegel!

Mit übrigens gleich fünf verschiedenen digitalen Gesprächspartnern wartete der Grüner-Stern-Avatar auf: den KI-Polizisten Clara und Elias sowie den Alter Egos unserer ehemaligen Bundesvorsitzenden Hermann Lutz, Norbert Spinrath und Bernhard Witthaut. Alle fünf gaben kompetente Auskunft über das Geburtstagskind. Keine

Überraschung, schließlich sind der Datenmagen und das virtuelle Gehirn des Avatars vor dem Event mit reichlich geschichtlichen GdP-Kalorien gefüttert worden. So erfreute sich der GdP-Avatar, der in Zusammenarbeit mit dem Technologiedienstleister Capgemini entwickelt wurde, am Rande der Veranstaltungen rund um den 75sten großer Beliebtheit und wurde reichlich frequentiert.

Weil das so war und man „auf einem Bein nicht stehen kann“, soll der Avatar auch zum GdP-Bundeskongress im November zum Einsatz kommen. iHermann, iNorbert, iBernhard, iKlara und iElias sind dann auch bei DuZ auf Draht, eine Steckdose vo-

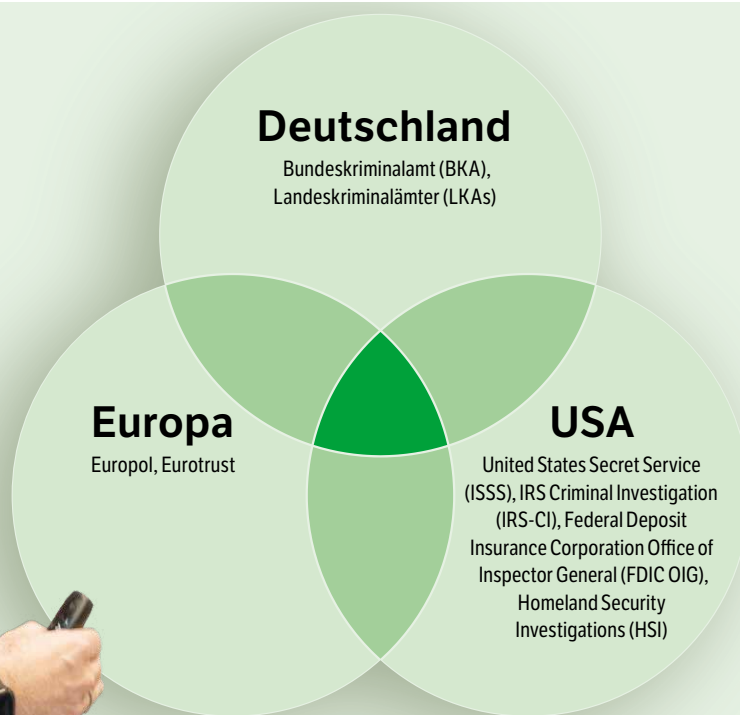
rausgesetzt.

Partywissen

Der Begriff stammt ursprünglich aus dem Sanskrit, der indischen Gelehrtensprache. Dort bedeutet „Avatar“ das Herabsteigen einer Gottheit auf die Erde. Heute wird das Wort vorwiegend für digitale Stellvertreter verwendet.



Hermann Lutz tritt in Kontakt mit seinem digitalen Alter Ego.



GdP-Chief Kopelke möchte den internationalen polizeilichen Datenfluss verbessern.

BERLINER KONGRESS „WEHRHAFTE DEMOKRATIE“

Bald digital souverän?

Die US-amerikanische Sicherheitsstrategie mündet europafern. Die GdP präsentiert ihren Blick auf das jetzt Notwendige.

Redaktion

Der Name war Programm: In der Hauptstadt tagte der 8. Berliner Kongress „Wehrhafte Demokratie“. Natürlich ist bei einem solch wichtigen Thema die GdP, genauer gesagt, der GdP-Bundesvorsitzende Jochen Kopelke, gewissermaßen gesetzt. Er lenkte in einem Fachforum den polizeilichen Blick auf die Wirkung der neuen US-amerikanischen Sicherheitsstrategie für Deutschland und Europa. Als EU.Pol-Präsident denkt er selbstverständlich Europa mit. GdP und EU.Pol verstehen sich als Stimme der Inneren Sicherheit in einer sich wandelnden Sicherheitslandschaft.

Die Wirkungen sind bereits sichtbar

- ▶ Mehr Einsatzlagen, mehr Polarisierung und Konfliktpotenzial.
- ▶ Hybride Bedrohungen geraten zur Normalität, die Polizei hat mehr Aufgaben bei begrenzten Ressourcen.

Schon jetzt ist klar:

Europa muss selbstständiger werden: Gebraucht wird ein grundlegendes Umdenken in der deutschen und europäischen Sicherheitsarchitektur.

Eine belastbare Krisenvorsorge setzt voraus, dass ausreichend Polizistinnen und Polizisten ausgebildet, ausgestattet und dauerhaft vorgehalten werden.

Digitale Abhängigkeiten, etwa zu US-Anbietern, darf es nicht mehr geben.

Die Forderungen der GdP

- ▶ Stärkung der Inneren Sicherheit als wichtiger Teil der Gesamtverteidigung!
- ▶ Ausbau der europäischen und internationalen Sicherheitsfähigkeit!
- ▶ Schaffung eines Sondervermögens Innerer Sicherheit!
- ▶ Gewährleistung der digitalen Souveränität!
- ▶ Resilienz im Sicherheitsverbund stärken!

In seinem Vortrag schilderte Kopelke den von geopolitischen Ereignissen und Ent-

wicklungen beeinflussten Polizeialltag und bekräftigte: „Wir sehnen uns hierzulande in den Landes- und in den Bundesbehörden seit Jahrzehnten nach einer erweiterten Gesetzesgrundlage und vor allem nach mehr Geschwindigkeit, um bei der Entwicklung der Technologie und generell bei Sicherheitsthemen Schritt halten zu können. Sollten wir die neue Ausrichtung der US-Strategie nicht zu unserem Vorteil nutzen, und schauen, dass die deutschen Sicherheitsbehörden, darunter die Polizei und der Verfassungsschutz, partizipieren und in der Frage der Resilienz gestärkt werden?“, stellte er zur Diskussion.

Beispiel: Die robustere Drogenbekämpfungsstrategie der US-Amerikaner. Diese führe zu einer erkennbaren Verlagerung des Drogengeschäfts nach Europa. „Die Ampelregierung hatte eine Südamerikastrategie begonnen, das jetzige Kabinett hat diese bislang noch nicht überzeugend weitergeführt. Da jedoch die amerikanische Drogenpolitik und Bekämpfungsstrategie jetzt einen hochmilitarisierten Charakter aufweisen, sollten wir in den Sicherheitsbehörden mitreden dürfen. Informationen werden weiterhin benötigt, eine passende Strategie für Europa ebenso.“ Ebenso wichtig: die Früherkennung, bestenfalls über eigene Verbindungsbeamte – für eine frühe, europäische Lageeinschätzung.

„Ein zweites Themenfeld ist die Terrorabwehr“, erklärte Kopelke. Insbesondere amerikanische Dienste generierten wertvolle Informationen, etwa aus und über die Lage in Syrien. Dergleichen benötigen auch hiesige Dienste. Glasklar: In der Polizeiwelt ist

eine transatlantische Beziehung notwendig. Dennoch: Es bleibt die Frage der digitalen Souveränität.

„Unsere Kernbotschaft ist: Deutsche Systeme, deutsche Serverstrukturen – in Zusammenarbeit mit Europäerinnen und Europäern. Das ist die digitale Souveränität, die wir benötigen, vor allem auch in der grenzüberschreitenden Kriminalität. Deswegen reicht uns natürlich nicht eine dreimonatige Speicherfrist von IP-Adressen.“

„Mich hat ein Zitat geprägt: ‚When diplomatic channels fall silent, police channels do not. When governments cannot find common ground, National Central Bureaus still find ways to share information, coordinate investigations and get the job done.‘ (übersetzt: Wenn die diplomatischen Kanäle verstummen, bleiben die Polizeikanäle offen. Wenn Regierungen keine gemeinsame Basis finden, finden die Nationalen Zentralbüros dennoch Wege, Informationen auszutauschen, Ermittlungen zu koordinieren und ihre Arbeit zu erledigen.) Das sagte Valdecy Urquiza, Generalsekretär von INTERPOL anlässlich eines INTERPOL-Kongresses. Das heißt: Unsere Telefone stehen nicht

still. Wir tauschen Daten aus. Wir müssen etwa über anstehende Anschläge unmittelbar kommunizieren können. Das ist eigentlich der gesunde Pragmatismus zwischen den Sicherheitsbehörden in einer stabilen Sicherheitswelt.“

„Es beeindruckt mich, wo wir mittlerweile stehen. Deutsche Sicherheitsbehörden helfen im transatlantischen Verbund, schwerste Verbrechen aufzuklären. Und deswegen benötigen wir, Beispiel Cyberabwehr, einen Magneten für die transatlantische Beziehung. Was dort drüben geht, müssen wir auch können. Damit man sich im Verbund auch Ressourcen und insbesondere aus Effizienzgründen gut aufteilt.“ Seine Forderung: „Sprechen wir doch über eine Ausweitung des Europol-Mandates. Europol kann und soll der Innovationsschub für Technologie und Sicherheitsforschung sein. In neun von zehn Fällen heißt es bei vereitelten Anschlägen, dass die Sicherheitshinweise aus dem Ausland kamen oder von ausländischen Diensten stammten. Nunmehr sind wir so weit, dass unsere Gesellschaft von uns verlangt, dass unsere Sicherheitsbehörden mehr können.“

Internationale polizeiliche Zusammenarbeit wirkt

US-Behörden, Europol/Eurojust und über ein Dutzend nationaler Partner – darunter Deutschland – greifen bei Cybercrime und Krypto-Geldwäsche koordiniert ineinander.

Eine internationale, von Europol unterstützte Strafverfolgungsaktion hat den Krypto-Geldwäschedienst „AudiA6“ zerschlagen, einen zentralen finanziellen Wegbereiter für Ransomware-Gruppen und cyberkriminelle Netzwerke weltweit.

Die Ermittler gehen davon aus, dass der Dienst zwischen 2022 und 2025 mehr als 336 Millionen Euro gewaschen hat und Kriminellen dabei half, illegale Kryptowährungserlöse über ein ausgeklügeltes Netzwerk betrügerischer Börsenkonten und sogenannter „Money-Mule“-Infrastruktur (Finanzagenten) zu verschleiern. ■

ANZEIGE

VERNEHMUNGEN

Taktik Psychologie Recht

Von **Heiko Artkämper, Thorsten Floren, Karsten Schilling.**

7. Auflage 2025

Umfang: 669 Seiten, **Format:** Broschur, DIN A5

Preis: 36,00 € [D], **ISBN:** 978-3-8011-0953-0

VDP eBook

Format: EPUB, Mobipocket, **Preis:** 35,99 € [D]

Wie man polizeiliche Vernehmungen professionell und erfolgreich meistert, zeigt dieses Buch in verständlicher Weise auf. Jedes Kapitel ist in sich eigenständig gehalten und informiert umfassend zum jeweiligen Themenkomplex. Angereichert mit zahlreichen Praxistipps und Grafiken bietet dieses Handbuch Polizeibeamten Handlungssicherheit in den vielfältigsten Vernehmungssituationen.

Die vorliegende Neuauflage wurde umfassend überarbeitet und ergänzt. So wurden u.a. Abschnitte zum Hinweisgeberschutzgesetz und zum Geständnis neu aufgenommen. Ferner wurden Gesetzesänderungen sowie die aktuelle Rechtsprechung und Literatur berücksichtigt.



DIE AUTOREN

Dr. Heiko Artkämper, Staatsanwalt als Gruppenleiter a.D. bei der Staatsanwaltschaft Dortmund.

Thorsten Floren, Kriminalhauptkommissar.

Karsten Schilling, Kriminalhauptkommissar a.D.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH

Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

SACHVERSTÄNDIG IM BUNDESTAG

Man kennt uns

Redaktion

Anfang Juli: wieder einer dieser Termine. Einen, den man gerne wahrnimmt, sagt Alexander Poitz. Der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende hat gerade noch vor einer größeren Besuchergruppe die Sicherheitsschleuse des Berliner Paul-Löbe-Hauses passiert. Er steuert auf einen Plenarsaal im Erdgeschoss zu. Mitarbeitende des Deutschen Bundestages erwarten ihn bereits. Als Sachverständiger wird er die GdP-Position zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der psychosozialen Prozessbegleitung erläutern – und Fragen der Ausschussmitglieder beantworten. Für das Protokoll: Der Entwurf werde zwar begrüßt, dennoch bleiben Zweifel, wie Betroffene ihre neuen Rechte auch tatsächlich einsetzen können. Hauptsächlich geht es um die frühzeitige psychosoziale Prozessbegleitung bei schweren Gewalt-, Sexual- und häuslichen Gewalttaten. Kein leichtes Thema, wie meistens, wenn die GdP bisher von der SPD- oder CDU/CSU-Fraktion gerufen wird. Für Poitz ist es mittlerweile geübte Praxis, im Maschinenraum des Bundestages vorstellig zu werden. „Allen voran unser Vorsitzender und wir Stellvertreter nutzen gerne die Chance, an höchster politischer Stelle, gut gemeinte Gesetzesvorschläge durch unsere Expertise zu verbessern“, sagt er, kurz bevor das Startsignal erklingt. Dass diese im Parlament, insbesondere im Innen-, Rechts- und Gesundheitsausschuss, gut ankommt, bestätigen regelmäßige Einladungen zu Anhörungen. „Man sollte zurecht von uns erwarten, dass wir uns in die Bresche werfen, wenn die Legislative Dinge aus-

brütet, die unmittelbare Auswirkungen für die Kolleginnen und Kollegen in den Sicherheitsbehörden haben.“ Der Ablauf: erst ein Eingangsstatement, dann eine Frage-Antwort-Runde. Notwendig sei stellenweise eine spontane Rhetorik, um nicht zu sagen: situative Überzeugungskraft, schmunzelt er. Dennoch komme er ohne eine, übrigens stets umfassend solide, inhaltliche Vorbereitung durch die Fachabteilungen des GdP-Bundesvorstandes nicht aus. „Die Parlamentarier erwarten Argumente und Sachlichkeit, die bekommen sie.“

Nun geht es aber los. Glücklicherweise hat die Anreise aus Potsdam akkurat funktioniert. Das ist im öffentlichen Nahverkehr nicht immer so, weiß Poitz, der schon manche Fahrt mit bangem Blick auf die Uhr und anschließendem zügigen Lauf mit Startpunkt Hauptbahnhof erfolgreich bestritten hat. ■



Nick Fox/stock.adobe.com

GdP

DP

DEUTSCHE POLIZEI



Nr. 8 | 75. Jahrgang 2026
Magazin und Organ der
Gewerkschaft der Polizei

Erscheinungsweise und Bezugspreis

Monatlich 3,10 € zzgl. Versandkosten
 Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand
 Stromstr. 4, 10555 Berlin
 Telefon 030 399921-0
 Telefax 030 399921-200

Redaktion

Michael Zielasko (mzo), Leitender Redakteur

dp@gdp.de

Telefon 030 399921-29400

Gestaltung und Layout

Andreas Schulz, karadesign

Titelbild

Item.io/stock.adobe.com (KI-generiert) und karadesign

Die unter Verfassernamen veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In „DP - DEUTSCHE POLIZEI“ veröffentlichte Beiträge werden auf gdp.de, in der App „DP DEUTSCHE POLIZEI“ und gegebenenfalls den sozialen Medien der GdP verbreitet.

Verlag

Deutsche Polizeiliteratur GmbH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
 Forststr. 3a, 40721 Hilden
 Telefon 0211 7104-183
 Telefax 0211 7104-174
 av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer

Bodo Andrae, Dominik Lehmanns

Anzeigenleitung

Antje Kleuker

Es gilt die Anzeigenliste Nr. 49 vom 1. Januar 2026.

Bitte wenden Sie sich bei Adressänderungen nicht an den Verlag, sondern an die Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- bzw. Bezirkeils in der Mitte des Heftes.

Druckauflage

166.207 Exemplare
 ISSN 0949-2844



WISSEN, WAS ZÄHLT
 Geprüfte Auflage
 Klare Basis für den Werbemarkt

Herstellung

L.N. Schaffrath Medien GmbH & Co. KG,
 DruckMedien
 Marktweg 42–50, 47608 Geldern
 Postfach 1452, 47594 Geldern
 Telefon 02831 396-0
 Telefax 02831 396-89887
 av@vdp-polizei.de

BASISLEHRBUCH KRIMINALTECHNIK

Methoden und Verfahren der Spurensicherung
und Untersuchung

Von **Christoph Frings** und **Frank Rabe**.



2. Auflage 2025

Umfang: 350 Seiten

Format: DIN A 5, Broschur

Preis: 32,00 € [D]

ISBN 978-3-8011-0972-1

Das vorliegende Buch vermittelt einen umfassenden Überblick über den aktuellen Stand der Kriminaltechnik und rückt insbesondere neue Ermittlungs- und Beweisansätze in den Vordergrund. Grundlage bildet ein exemplarischer Leitsachverhalt, der sich an den Fragestellungen der kriminalistischen Fallanalyse sowie an ausgewählten Ermittlungsmaßnahmen orientiert. Zentrale Fachbegriffe werden durch anschauliche Beispiele und Bildmaterial erläutert.

Damit bietet das Handbuch das grundlegende Fachwissen im Bereich der Kriminaltechnik und dient als wertvolles Nachschlagewerk sowohl für Beamtinnen und Beamte der kriminalpolizeilichen Ermittlungspraxis und des Wach- und Wechseldienstes als auch für Studierende an Polizei(fach)hochschulen des Bundes und der Länder, denen es eine gezielte Unterstützung bei der Vorbereitung auf Prüfungen und Klausuren gibt.

Für die Neuauflage wurde das Werk umfassend überarbeitet und aktualisiert. Neu hinzugekommen ist ein Abschnitt zur erkennungsdienstlichen Behandlung.



DIE AUTOREN

Christoph Frings, Dozent für Kriminalistik und Kriminaltechnik an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Abteilung Duisburg.

Frank Rabe, Leiter des Kriminalkommissariats für Erkennungsdienst, KTU, digitale Bildtechnik und Kriminalaktenhaltung am Polizeipräsidium Duisburg.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

Surf durch Deine Vorteilswelt!

Finde was Dir gefällt.



GdP-Plus
Partner



GdP-Plus Partner
Einloggen und shoppen!



Pannen- und
Unfallhilfe

E-Autos

Fitness

Entertainment:
TV - Serien - Filme

Girokonto

Augenlasern

Auto-Abo

Smartphones

Tresore

Auto Leasing

Fahrrad & Zubehör

Tablets

Handytarife

SCHRÖDER // TEAM
UNTERNEHMENSGRUPPE

ARCD
Auto- und Reiseclub
Deutschland

Polestar

BB Bank

**Town &
Country**
HAUS

LivingHaus

HARTMANN
TRESORE

FINN | Club

EuroEyes

BYD

FITX
FOR ALL OF US

sky

AUTOTEWES
mazda

T

Hinweis: Euer Ansprech- und Vertragspartner ist das jeweilige Unternehmen! Weitere Infos: www.GdP.de